

Jahresbericht Herdenschutz Schweiz 2023/2024



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

austauschen | verstehen | weiterkommen

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Eschikon 28 • CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 • F +41 (0)52 354 97 97 kontakt@AGRIDEA.ch • www.AGRIDEA.ch
Autoren/innen	Felix Hahn, Ueli Pfister, Riccarda Lüthi, Daniel Mettler, François Meyer, Andreas Schiess, Andrea Sulig, alle AGRIDEA
Redaktion	Felix Hahn, AGRIDEA
Titelbild	AGRIDEA
Gestaltung	AGRIDEA
Druck	AGRIDEA
Art.-Nr.	

© AGRIDEA, März 2026

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeberin ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr.
Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Wolf / Bär / Luchs / Goldschakal	5
1.2	Schäden an Nutztieren	6
1.3	Bienenprävention	7
2	Organisation im nationalen Herdenschutzprogramm.....	7
2.1	Verschiedene Akteure.....	7
2.2	Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer.....	9
2.3	Revision der Jagdgesetzgebung.....	9
3	Der Weg des Landwirts zum HSH	10
3.1	Einführungs- und Praxiskurse für HSH-Haltende.....	10
3.2	Beratung zu fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung.....	10
3.3	Beratung zum Konfliktmanagement rund um HSH.....	10
3.4	HSH-Nachfrage und -Platzierung	10
3.5	Einsatz und Haltung von HSH.....	11
3.6	Evaluation der Ausbildung und Betreuung von HSH-Neuhaltenden.....	13
4	EBÜ und Monitoring von HSH.....	13
4.1	Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung EBÜ	13
4.2	Analyse der Daten aus den EBÜ	14
4.3	GPS-Überwachungen von HSH	14
4.4	WatchDog	15
5	Risse in durch HSH geschützten Herden.....	15
5.1	Einschätzung Gesamtsituation.....	15
5.2	Einschätzung der Risse auf den einzelnen Alpen	16
5.3	Schlussfolgerungen	19
6	Vorfälle mit HSH	20
6.1	Schnapp- und Beissvorfälle	20
6.2	Sensibilisierung, Information und Austausch.....	23
7	Wo stehen wir im HSH-Wesen?	23
7.1	Rückblick.....	23
7.2	Ausblick	24
8	Zäune und Vergrämung.....	24
9	Herdenschutz bei Rindvieh.....	25
10	Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter	26
11	Schafhirtenausbildung	28
12	Notfallmassnahmen.....	28
12.1	Sofortmassnahmen für die Alpsommer 2023 / 2024	28
12.2	Notfallsets der Kantone	29
13	CDPnews	29

1 Einleitung

Bereits 2023 war klar, dass die anstehende Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung zu Änderungen im Schweizer Herdenschutzwesen führen wird. Das Parlament hatte im Jagdgesetz u.a. eine teilweise Verschiebung von Verantwortlichkeiten vom Bund hin zu den Kantonen festgeschrieben. Dies führte mit der Inkraftsetzung der revidierten Jagdverordnung auf den 1.2.2025 hin zu grösseren organisatorischen Anpassungen im Herdenschutzwesen in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund ändert sich auch der Auftrag des Bundes an die AGRIDEA im Herdenschutz 2025 und dies wird der letzte Herdenschutz-Jahresbericht der AGRIDEA in dieser Form sein.

Dass dieser Bericht erst mit grosser Verzögerung publiziert wird, hängt in erster Linie mit einer Cyberattacke auf die AGRIDEA im Juni 2024 zusammen. Durch diese Cyberattacke gingen bereits zusammengestellte Statistiken und geschriebene Abschnitte dieses Berichts verloren. In der zweiten Jahreshälfte 2024 sowie im 2025 beanspruchte die Neuorganisation der Herdenschutz-Mandate bei AGRIDEA viele Ressourcen und die Fertigstellung des Jahresberichts verzögerte sich.

Auch in den Jahren 2023 und 2024 stellte insbesondere der Wolf die Nutztierhalterinnen, Alpverantwortlichen und Hirtinnen vor grosse Herausforderungen und verursachte von allen Grossraubtieren in der Schweiz nach wie vor deutlich am meisten Schäden. Hingegen ging die Anzahl durch den Wolf gerissene Schafe und Ziegen im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich zurück. Anders sieht es bei den Rissen durch den Luchs aus, die auf deutlich tieferem Niveau leicht zugenommen haben. Bär und Goldschakal haben in den Berichtsjahren kaum zu Problemen oder Schäden geführt.

Der Herdenschutz beim Kleinvieh hat sich in der Schweiz in den letzten rund 25 Jahren ständig entwickelt und zeigt heute auch bei grossem Raubtierdruck insgesamt eine erfreuliche Wirksamkeit. Regional – insbesondere im Kanton Waadt – verursachen Wolfsrudel jedoch seit einigen Jahren auch beim Rindvieh grössere Schäden. Es muss sich zeigen, inwieweit angepasste Herdenschutzmassnahmen sowie Wolfsabschüsse diese für Grossviehhalter regional schwierige Situation beruhigen können. Und da im Rahmen der Revision der Jagdgesetzgebung neu die Regulation der Wolfsbestände in der Schweiz ermöglicht wurde, gilt es im Verlauf der nächsten Jahre auch umfassende Erfahrungen zu sammeln in Bezug auf die Effizienz von Regulation und Abschüssen in Bezug auf Nutztierschäden ganz allgemein.



Abb. 1: Kantonale Herdenschutzberaterinnen und -berater übernehmen in Zukunft noch mehr Zuständigkeiten als bisher. Künftig organisieren die Kantone nicht nur die Beratung zu Schutzzäunen sondern auch zu Schutzhunden.

1.1 Wolf / Bär / Luchs / Goldschakal

Luchsbestand (2024):	364 (± 10) unabhängige (subadulte und adulte) Luchse, hauptsächlich im Voralpen- und Alpenraum (246), im Jurabogen (86) sowie in der Nordostschweiz (32) (s. Abb. 2).
Wolfsverbreitung (2024):	320 nachgewiesene Tiere, hauptsächlich im Hochgebirgs- und Voralpenraum. Gemäss dem Monitoring der Kantone und von KORA lebten 2024 21 Rudel ganz auf Schweizer Boden, 9 Rudel lebten grenzüberschreitend und hinzu kamen Wolfspaare und Einzelwölfe (s. Abb. 3).
Bäreneinwanderung:	Unregelmässige Streifzüge von Bären aus der italienischen Population in die Schweiz, insbesondere in den Kanton Graubünden. Jährlich sind in der Schweiz durchschnittlich 1-2 Bären periodisch präsent (s. Abb. 4).
Goldschakal:	Seit 2011 gibt es vereinzelte Nachweise zur sporadischen Anwesenheit des Goldschakals in der Schweiz (s. Abb. 5)

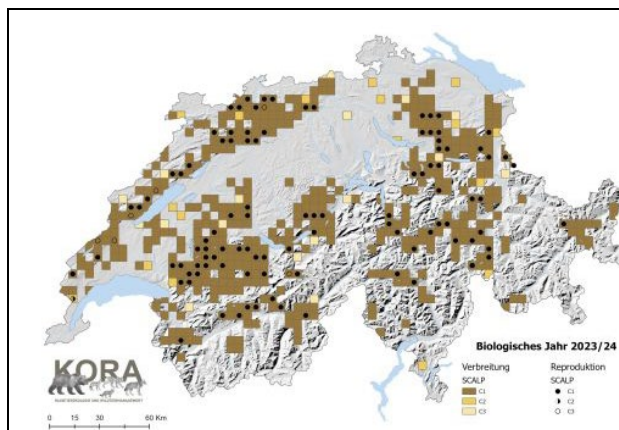


Abb. 2: Verteilung der Luchsnachweise in der Schweiz 2023-2024 (Quelle: KORA).

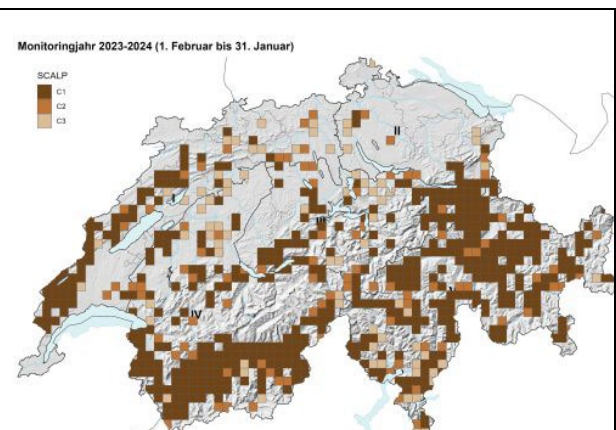


Abb. 3: Wolfsnachweise in der Schweiz 2023-2024 (Quelle: KORA).

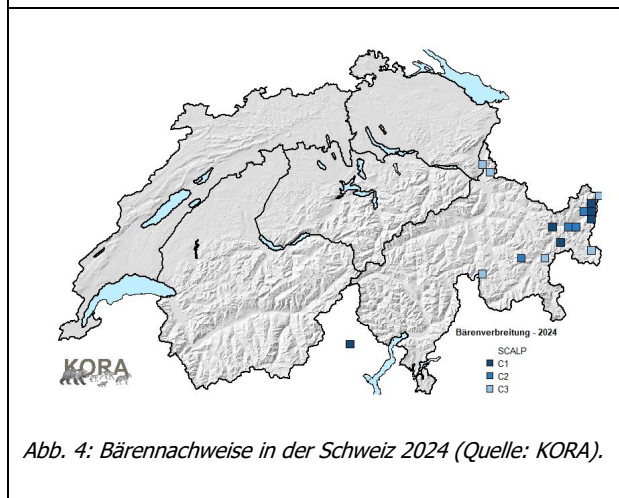


Abb. 4: Bärennachweise in der Schweiz 2024 (Quelle: KORA).

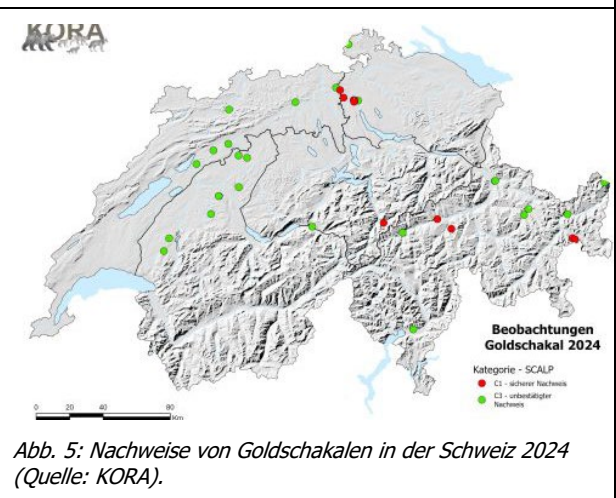


Abb. 5: Nachweise von Goldschakalen in der Schweiz 2024 (Quelle: KORA).

1.2 Schäden an Nutztieren

Wölfe rissen gemäss der Statistik des Bundes 1260 Nutztiere im Jahr 2023 und 926 Nutztiere im Jahr 2024. Die Anzahl der als Luchsrisse entschädigten Nutztiere stieg auf 100 Tiere im Jahr 2023 und auf 112 Tiere im Jahr 2024. Im Zeitraum 2023–24 gab es nur einen einzigen Bärenübergriff auf Nutztiere (2024) und keinen einzigen Fall von Nutztierriessen durch Goldschakale (s. Abb. 6).

Wie bereits in den Vorjahren machten auch 2023 und 2024 die Schafe und Ziegen den grössten Teil der gerissenen Nutztiere aus. Durch Wölfe getötete Rinder gab es in den Jahren 2023 (41) und 2024 (53) hauptsächlich im Kanton Waadt (63 % aller Risse im Jahr 2023 und 77 % aller Risse im Jahr 2024). Die Mehrheit der angegriffenen Rinderherden bestand aus Jungrindern (69 %), hauptsächlich Kälber. Ein geringerer Anteil (20 %) der angegriffenen Herden bestand aus Milchkühen, wobei nur Kälber (Durchschnittsalter: 87 Tage) angegriffen wurden (Quelle: KORA-Bericht 129, [Rapport sur les attaques de bovins par les loups dans le Jura vaudois](#)).

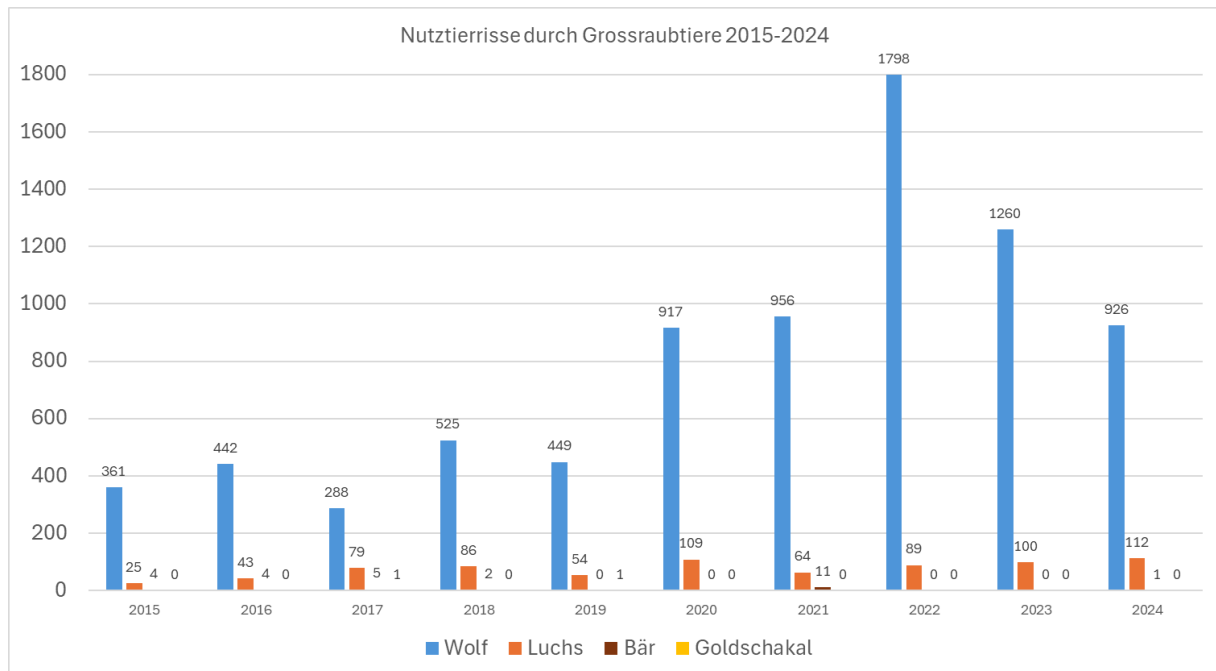


Abb. 6: Nutztierriisse durch Grossraubtiere 2015–2024 (Quelle: KORA).

Die am stärksten durch Wolfsübergriffe betroffenen Kantone sind jene im Süden der Schweiz (s. Abb. 7), wohingegen sich die Luchsrissfälle auf die Nordalpen und den Jura konzentrieren (s. Abb. 8).

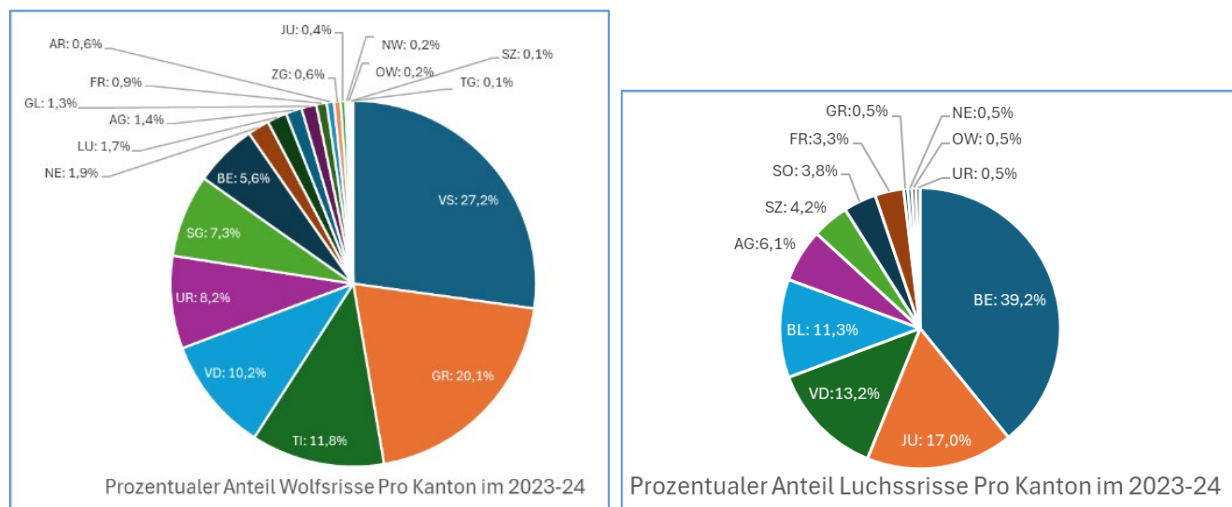


Abb. 7 und 8: Wolfsrisse bzw. Luchsrissfälle pro Kanton 2023-24 (Quelle: BAFU).

1.3 Bienenprävention

2023 und 2024 wurden 26 Gesuche zur Verstärkung von Bienenständen eingereicht. Die Beiträge zur Verstärkung von Bienenständen durch den Bund betrugen CHF 1'000 pro Bienenstand. Im östlichen Teil des Kantons Graubündens gab es regelmässige Sichtungungen von Bären, die sich im Grenzgebiet zu Italien aufhielten.

2 Organisation im nationalen Herdenschutzprogramm

2.1 Verschiedene Akteure

Die Rolle der AGRIDEA

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat seit 2004 AGRIDEA mit dem schweizweit einheitlichen Vollzug des nationalen Programms zum Herdenschutz mandatiert. Dieses Programm endete mit dem Inkrafttreten der revidierten Jagdverordnung Anfang Februar 2025. AGRIDEA hat für den Vollzug des nationalen Herdenschutzprogramms die zwei Fachstellen für die Bereiche Technischer Herdenschutz und Herdenschutz Hunde (HSH) geschaffen. Die Mitarbeitenden wickelten für das BAFU das Beitragswesen ab, berieten die Kantone, führten Projekte in den jeweiligen Themenbereichen durch und erarbeiteten fachliche Grundlagen. Im Bereich HSH war das Team der Agridea zudem zuständig für die Überprüfung von HSH auf ihre Einsatztauglichkeit, das Datenmanagement und damit auch das Monitoring des HSH-Bestands in der Schweiz. Weiter wurden Landwirtinnen und Landwirte beraten und begleitet sowie Gutachten zu HSH bei Konfliktsituationen z.H. Behörden wie auch Landwirten verfasst. Für diese Aufgaben waren zusätzlich von der AGRIDEA mandatierte und ausgebildete HSH-Beraterinnen und -Berater aus der Praxis im Einsatz.

2023/2024 organisierte die Fachstelle HSH folgende Austausch- und Schulungsanlässe für das mandatierte Team von HSH-Expertinnen und -Experten:

- 13.02.2023, Bern: Schulung und Erfahrungsaustausch (ERFA) EBÜ-Prüfungsleiterinnen und Figuranten
- 14.06.2023, Bern: Schulung und ERFA für Berater/-innen HSH
- 22.08.2023, Bern: Schulung und ERFA EBÜ-Prüfungsleiterinnen und Figuranten
- 05.12.2023, Bern: HSH-Zuteilungen und Austausch für Berater/-innen HSH
- 11.3.2024, Bern: Schulung und ERFA EBÜ-Prüfungsleiterinnen und Figuranten
- 26.8.2024, Zürich: Schulung und ERFA EBÜ-Prüfungsleiterinnen und Figuranten

Behörden bei Bund und Kantonen

Auftraggeber der AGRIDEA für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem nationalen Herdenschutzprogramm war das BAFU. In der Regel einmal jährlich organisierte das BAFU unter Beizug des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) eine sogenannte Projektoberleitungssitzung (POL) – 2023 fand diese Sitzung am 13. Februar in Ittigen/BE statt, 2024 gab es keine POL. Darüber hinaus stand AGRIDEA regelmässig mit BAFU wie auch BLW im Austausch.

Bei den Kantonen betrifft der Herdenschutz verschiedene Vollzugsbehörden. Nebst den Landwirtschaftsbehörden sind dies in erster Linie die Jagdbehörden, die u.a. mit den Themen Grossraubtierrisse bei Nutztieren trotz ergriffener Herdenschutzmassnahmen oder streunende / wildernde HSH konfrontiert sind, sowie die Veterinärbehörden, die sich um tierschutzrelevante Fragen sowie auch um Vorfälle mit HSH kümmern. In der Regel war der Austausch zwischen AGRIDEA und diesen Behörden im Herdenschutz bedarfsorientiert. Hingegen gibt es auch institutionalisierte kantonale Plattformen wie die verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Grossraubtiere und Herdenschutz. AGRIDEA hat 2023/2024 in den Kantonen Bern, Luzern, St. Gallen, Fribourg und Waadt an Sitzungen solcher Arbeitsgruppen teilgenommen.

Der kynologische Beirat des BAFU

Der kynologische Beirat berät das BAFU im Sinne einer Arbeitsgruppe bedarfsorientiert zu politischen und strategischen Fragen rund um das HSH-Wesen, insbesondere zu den anerkannten Hunderassen, zur Anerkennung der Zuchtvereine und deren Reglemente sowie zum Reglement der Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ) von HSH.

Dieser Beirat hat sich am 13. März 2023 in Olten zusammengefunden. Auf der Traktandenliste standen insbesondere die EBÜ sowie Zuchtreglemente und Zuchtplanung des Vereins Herdenschutz Hunde Schweiz (HSH-CH). Die Empfehlung des Beirats bezüglich EBÜ war, dass diese Überprüfung von HSH in der heutigen Form mit den formulierten Zielsetzungen und dem sogenannten Sterndiagramm sinnvoll ist und beibehalten werden soll. Zudem haben die Beiräte darauf hingewiesen, dass das Minimalalter von HSH von 15 Monaten für die Zulassung zur EBÜ eher zu tief angesetzt ist, eine Erhöhung auf 18 Monate wäre aus kynologischer Sicht zu begrüssen. Die Reglemente von HSH-CH wurden diskutiert und Inputs zur Optimierung eingebracht. Insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Änderun-

gen im HSH-Wesen mit dem für 2025 geplanten Inkrafttreten der revidierten Jagdverordnung hat das BAFU entschieden, keine Überarbeitung von Reglementen im Detail zu evaluieren, sondern die bestehenden bewährten Reglemente als Grundlage für die aktuelle Akkreditierung des Vereins zu behalten. Eine eigentliche Zuchtplanung möchte der kynologische Beirat nicht beurteilen, dies wäre sehr aufwändig und ginge für den Beirat zu weit (und hierfür fehlen zudem eine genügende Dokumentation der Zuchtplanung, z.B. aus welchen Überlegungen die Elterntiere eines Wurfs für die Paarung ausgesucht wurden, wie auch eine Nachkontrolle des Zucht- und Importgeschehens).

Die kantonale Herdenschutzberatung

Mit den kantonalen Herdenschutzberaterinnen und -beratern stand AGRIDEA auch 2023/2024 in regelmässigem Austausch. Nebst vielen spezifischen Kontakten mit einzelnen Beratern und Beraterinnen gab es regelmässig online-Austausche wie auch physische Treffen und Exkursionen, zu denen jeweils alle Beratenden eingeladen waren.



Abb. 9: Exkursionen erlauben oftmals einen intensiven Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus der Beratung und von Vollzugsbehörden sowie Landwirtinnen und Landwirten.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft

Für die Unfallverhütung im Zusammenhang mit HSH war die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) zuständig. Zwischen der Fachstelle HSH und der BUL gab es 2023/2024 regelmässig Austausch. Nebst gemeinsamen Betriebsbesuchen zur Beratung von Landwirtinnen und Landwirten mit Interesse an HSH, in deren Rahmen diese von BUL-Fachpersonen zum vorausschauende Konfliktmanagement rund um HSH sowie von HSH-Fachpersonen zum Rahmen für eine fach- und tierschutzgerechte HSH-Haltung beraten wurden, hat AGRIDEA die BUL auch in die Durchführung der Einführungskurse für künftige HSH-Halter eingebunden. Bei der Erarbeitung neuer Merkblätter zu HSH oder bei der Organisation der Einsatzbereitschaftsüberprüfungen hat die Fachstelle HSH die BUL jeweils beratend beigezogen resp. war die BUL thematisch jeweils für das Thema Unfallverhütung zuständig. Und nicht zuletzt hat sich AGRIDEA auf das Fachwissen der BUL gestützt, wenn es um die Einschätzung von Beissvorfällen mit HSH und um die Formulierung von Empfehlungen an die Halter dieser Hunde zur künftigen Risikominimierung ging.

Der Verein HSH-CH

Die Ausbildung der offiz. HSH wurde auch 2023/2024 durch die im Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) zusammengeschlossenen HSH-Haltenden wahrgenommen. HSH-CH war der einzige vom BAFU akkreditierte Zuchtverein für HSH und war beauftragt, sich um Zucht und Ausbildung von Hunden der Rassen Pastore Abruzzese (PA) und Montagne des Pyrénées (MP) zu kümmern. Hingegen hat sich 2023 auf Seite Züchter und Halterinnen von Hunden der Rasse PA eine Dynamik entwickelt, die 2024 in die Gründung eines neuen Zuchtvereins geführt hat (Verein Pastore Abruzzese Herdenschutzhunde). 2024 haben sich zudem auch Halter und Halterinnen von Transmontanos, einer portugiesischen Herdenschutzhunderasse, zu einem Zuchtverein zusammengeschlossen.

AGRIDEA fungierte im Rahmen des Bundesprogramms Herdenschutz gegenüber HSH-CH als Auftraggeberin. Die Fachstelle HSH informierte HSH-CH 2023 bezüglich der ungefähr benötigten Anzahl gezüchteter oder importierter HSH: rund 100 HSH. Während bis Anfang Herbst 2023 im Rahmen der Vereinsaktivitäten nur 2 Würfe erfolgten, gab es zwischen Oktober und Ende Jahr nochmals 7 weitere Würfe. Zusätzlich zu den Würfen erfolgten 4 Importe von

Welpen der Rasse MP aus Frankreich und Griechenland resp. von Welpen der Rasse PA aus Italien und Deutschland. Insgesamt wurden 2023 auf den bei HSH-CH zusammengeschlossenen Zuchtbetrieben 56 Welpen geboren (31 MP sowie 25 PA) und weitere 14 Welpen importiert (6 MP und 8 PA).

Für 2024 kommunizierte AGRIDEA dem Verein keine Vorgabe mehr bezüglich der Anzahl benötigter HSH. Dies hing zum einen damit zusammen, dass HSH-CH die in den vom Bund akkreditierten Zuchtreglementen des Vereins formulierten Ansprüche an eine Leistungszucht 2023 nicht erfüllt hat und AGRIDEA dem Verein entsprechend keinen Auftrag mehr zur Zuchtkoordination vergab. Und zum andern war bereits Ende 2023 bekannt, dass ab 2025 das HSH-Wesen mit dem Inkrafttreten der revidierten Jagdverordnung liberalisiert wird und eine nationale Koordination von HSH-Angebot und -Nachfrage im Auftrag des Bundes nicht mehr vorgesehen ist. 2024 gab es im Rahmen des Vereins 4 Würfe mit insgesamt 22 Welpen (10 MP sowie 12 PA), die den Anforderungen des Zuchtreglements entsprachen, und HSH-CH importierte aus Italien 7 PA-Welpen und aus Frankreich 3 MP-Welpen. Parallel zu diesen offiziellen Würfen und Importen gab es bei Vereinsmitgliedern jedoch bereits eine Reihe von Würfen und Zukäufen von Welpen, die nicht den Anforderungen der Reglemente und der Vollzugshilfe Herdenschutz entsprachen.

Es lässt sich festhalten, dass die Idee der Leistungszucht im Sinne der vom Bund formulierten Vollzugshilfe Herdenschutz in den letzten Jahren mehr und mehr verwässert wurde.



Abb. 10: Im Sömmerungsgebiet lassen sich Kleinviehherden vielfach nur durch HSH schützen während Weiden der landwirtschaftlichen Nutzfläche in aller Regel am besten durch Elektrozäune geschützt werden können.

2.2 Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer

Am 9. November 2023 und am 20. November 2024 fanden die jeweiligen Ausgaben der jährlichen Fachtagung Herdenschutz in Köniz statt. Alle Präsentationen können auf der Website herdenschutzschweiz.ch angeschaut und heruntergeladen werden.

Alle aktuellen Merkblätter können ebenfalls auf der [Website](#) heruntergeladen werden.

Auch 2023 und 2024 wurden an die verschiedenen Verteiler in den Bereichen Herdenschutzberatung, Tourismus und Herdenschutz Hunde sowie Hirtinnen und Hirten je 1–2 Newsletters verschickt. Alle Newsletter können [hier](#) eingesehen werden.

Ausserdem fanden verschiedene Treffen mit internationalen Partnern im In- und Ausland statt.

2.3 Revision der Jagdgesetzgebung

Seit Ende 2022 liegt das revidierte eidgenössische Jagdgesetz vor. In diesem hat das Parlament festgeschrieben, dass der Bund neu im Einvernehmen mit den Kantonen die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen und die Anforderungen an deren Zumutbarkeit festlegt. 2024 wurde die eidgenössische Jagdverordnung (JSV) revidiert und auf Anfang Februar 2025 in Kraft gesetzt. Mit der revidierten JSV ändern die Zuständigkeiten im Herdenschutz: die Kantone übernehmen mehr Verantwortung im Herdenschutz, der Bund zieht sich aus dem HSH-Wesen weitgehend zurückziehen (mit Ausnahme der Eignungsprüfung für HSH).

3 Der Weg des Landwirts zum HSH

3.1 Einführungs- und Praxiskurse für HSH-Haltende

Die Fachstelle HSH hat auch 2023 und 2024 in allen Landesteilen Einführungskurse für künftige HSH-Halterinnen und -Halter angeboten. Insgesamt fanden in diesen beiden Jahren Kurse in Ludiano/TI, in Grangeneuve/FR, in Sargans/SG, in Pfäffikon/SZ (insgesamt 3 Kurse), in Zollikofen/BE, in Hondrich/BE sowie in Visp/VS. statt. Deutlich über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten diese Kurse.

Nach dem Erwerb eines vom BAFU anerkannten HSH muss der Halter resp. die Halterin mit diesem gemäss Vollzugshilfe innerhalb von 12 Monaten einen Praxiskurs absolvieren. In Absprache mit dem BAFU hat AGRIDEA 2023/2024 darauf verzichtet, die HSH-Haltenden zu solchen Kursen aufzubieten. Dies deshalb, da diese Kurse einer grösseren Überarbeitung bedurft hätten, um sie schweizweit möglichst einheitlich und optimal abgestimmt auf die Bedürfnisse der HSH-Haltenden anbieten zu können. Auf diese Überarbeitung wurde aktuell verzichtet, da davon ausgegangen wurde, dass mit der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung die Kurse entweder obsolet würden oder gemäss neuen Vorgaben konzipiert werden müssen. In der Bachelorarbeit von Manuela Bächtold finden sich ganz konkrete Anregungen wie diese Kurse allenfalls optimiert werden könnten (vgl. Kapitel 3.6).

3.2 Beratung zu fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung

Die Fachstelle HSH hat vor allem 2023 eine ganze Reihe von Beratungen zu fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung für Betriebsleitende mit Interesse an der Anschaffung von HSH durchgeführt. Hierfür konnten die mandatierten HSH-Beraterinnen und -Berater als Hilfestellung auf die sogenannten Beratungsthemenliste zurückgreifen. Auf Grundlage dieser im Feld ausgefüllten Beratungsthemenlisten hat die Fachstelle HSH dann mit Hilfe von Redaktionsprofis entsprechende betriebsspezifische Gutachten zu fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung verfasst. Für Betriebe von erfahrenen HSH-Haltenden wie auch für Sömmerungsbetriebe generell konnten die etablierten Gutachten zur fach- und tierschutzgerechten HSH-Haltung auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre standardisiert werden. Dank diesen standardisierten «Vorgaben fach- und tierschutzgerechte Haltung und Einsatz offizieller Herdenschutzhunde» konnten 2023 alle Betriebe von HSH-Haltenden bedient werden, die bisher noch über kein entsprechendes Gutachten verfügten. Wo gewünscht haben die Beraterinnen und -Berater der Fachstelle HSH nicht nur für Neuhalterbetriebe ausführliche Beratungen direkt vor Ort durchgeführt, sondern auch für Betriebsleiter, die bereits Erfahrung mit HSH hatten (in der Regel zusammen mit Risikoexperten der BUL).

2023 hat Agridea für über 100 Heim- und Alpbetriebe standardisierte Vorgaben verschickt, für rund 30 Betriebe konnten 2023/2024 individualisierte Gutachten abgeschlossen und den Verantwortlichen zugestellt werden. Somit verfügen heute alle Betriebe mit vom Bund anerkannten HSH über ein Dokument mit den relevanten Vorgaben betreffs fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung resp. HSH-Einsatz.

3.3 Beratung zum Konfliktmanagement rund um HSH

Im Auftrag der Fachstelle HSH hat die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) auch 2023/2024 Betriebe mit HSH sowie solche, die sich neu HSH anschaffen möchten, zum Thema Konfliktmanagement rund um HSH beraten. Auf Grundlage dieser Beratungen vor Ort sowie gestützt auf Kartenmaterial erarbeitete die BUL dann Gutachten zum Konfliktmanagement betreffs HSH für diese Betriebe. Im Rahmen der Beratungen prüfte die BUL, ob sich der analysierte Betrieb für einen unfall- und konfliktarmen Einsatz offizieller HSH eignet respektive wie ein Konfliktmanagement auszusehen hat, damit ein Betrieb sich eignet. Diskutiert und in den sogenannten Sicherheitsgutachten erfasst werden die objektiv erkennbaren Konfliktsituationen sowie die wirksamen Massnahmen zur Verhütung entsprechender Unfälle oder Konflikte. Die Konfliktpunkte wurden räumlich und zeitlich konkret beschrieben. 2023/2024 konnte die BUL nicht nur die benötigten Beratungen und Gutachten für Neuhalterbetriebe durchführen respektive erstellen, sondern auch nahezu alle Betriebe von erfahrenen HSH-Haltenden, die noch über kein Sicherheitsgutachten verfügten, bedienen (Ausnahmen wurden mit den Standortkantonen einiger weniger Betriebe abgesprochen).

3.4 HSH-Nachfrage und -Platzierung

Die ausgewiesene Nachfrage nach offiziellen HSH im Hinblick auf die Sömmerung 2023 wie auch auf die Sömmerung 2024 konnten wie bereits jeweils in den Vorjahren weitestgehend abgedeckt werden – wo die notwendigen Voraussetzungen gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz gegeben waren.

Im Hinblick auf die Sömmerung 2023 und 2024 konnten zusätzlich zu den Hunden, die HSH-Haltende für den Eigengebrauch remontierten, schweizweit 66 (37 im 2023 sowie 29 im 2024) ausgebildete HSH mit EBÜ auf Betrieben mit Bedarf nach solchen Hunden platziert werden (34 bei Neuhalter/-innen, 32 als Remontierungshunde). Zusätzlich zu

diesen Hunden wurden zwischen Oktober 2022 und Mai 2024 38 Hunde, die nicht aus Bundesprogramm Herdenschutz stammten, nach erfolgreichem Bestehen der EBÜ als offizielle HSH gemäss JSV anerkannt (weitere dann auch noch im Herbst 2024).

3.5 Einsatz und Haltung von HSH

Die Anzahl der im Rahmen des Bundesprogramms Herdenschutz auf den Alpen eingesetzten HSH ist zwischen 2003 und 2024 von 42 auf 385 Hunde gestiegen (s. Abb. 11). Weitere 161 HSH befanden sich während der Sömmerungsperiode 2024 auf LN-Weiden (56), in Ausbildung (92) oder blieben aus diversen anderen Gründen auf Heimbetrieben (13) (s. Abb. 12). Der überproportional starke Anstieg der Anzahl auf Alpen eingesetzter HSH zwischen 2023 und 2024 (gelbe Säule in Abb. 11) ist darauf zurückzuführen, dass mittels der EBÜ 53 Hunde aus dem Kanton Graubünden neu die Anerkennung als offizielle HSH erhalten haben.

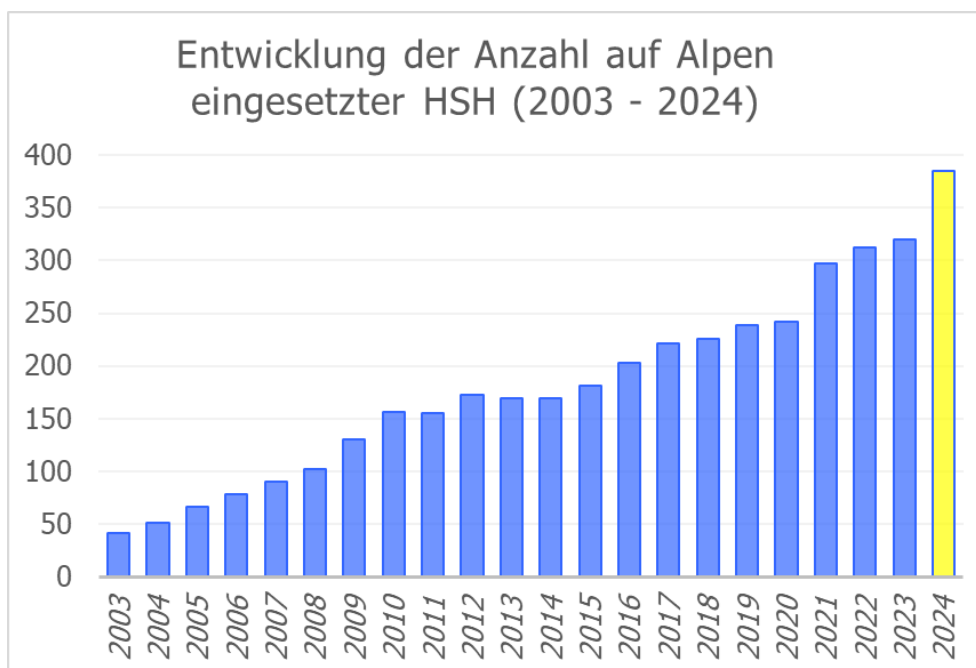


Abb. 11: Entwicklung der Anzahl auf Alpen eingesetzter HSH 2003–2024 (Quelle: AGRIDEA).

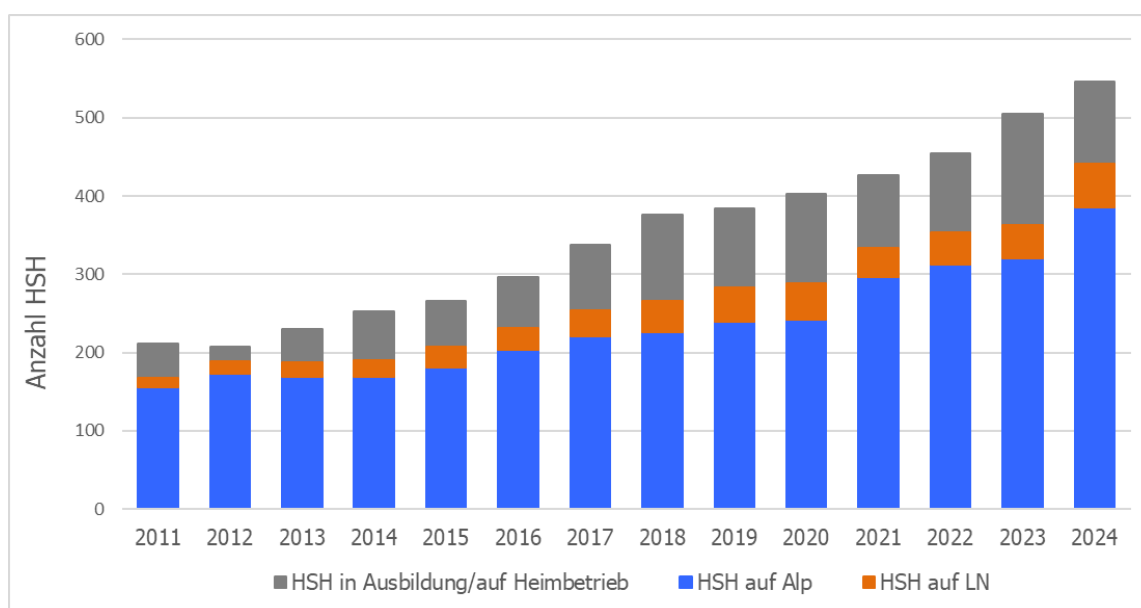


Abb. 12: Entwicklung der Anzahl HSH 2011–2024 (Quelle: AGRIDEA).

Im Jahr 2024 arbeiteten HSH auf 116 Alpbetrieben (112 im 2023) – 107 Schafalpen (102 im 2023), 8 Ziegenalpen (9 im 2023) und 1 Rindviehalp (1 im 2023) (s. Abb. 13). Auf 23 Betrieben (24 im 2023) arbeiteten die HSH ausschliesslich auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

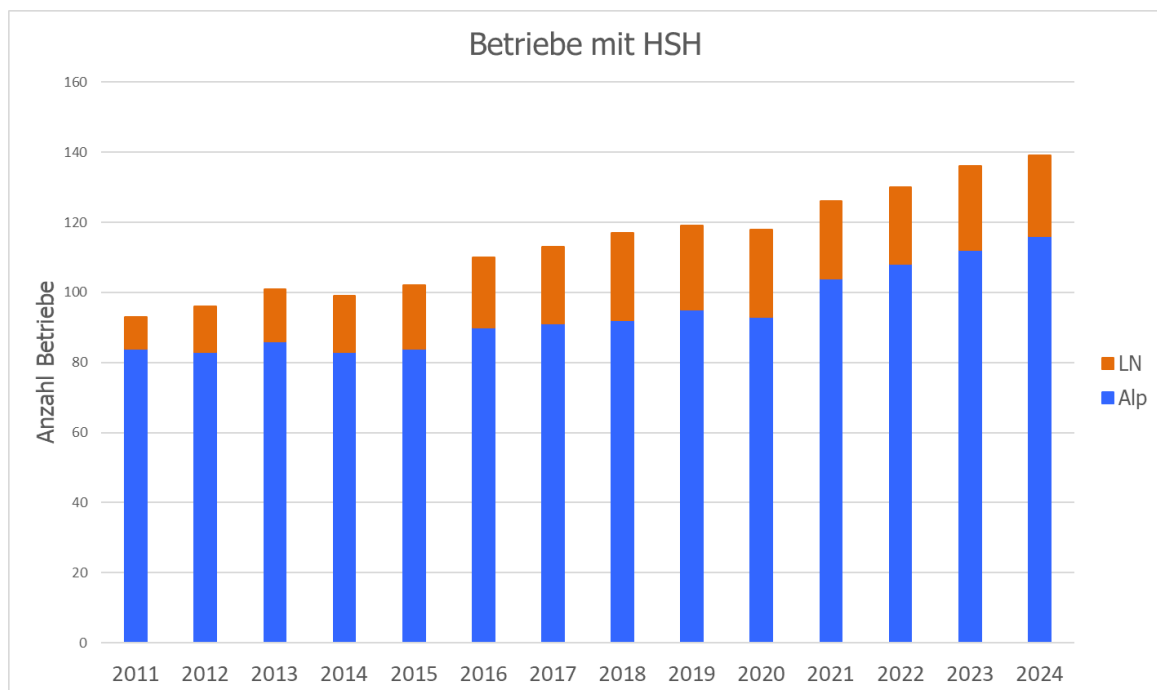


Abb. 13: Anzahl Betriebe, auf denen mit HSH gearbeitet wurde (2011–2024) – unterschieden nach Betrieben, welche die Hunde auch auf Sömmerungsflächen bzw. nur auf LN-Flächen einsetzten (Quelle: AGRIDEA).

Mehr als zwei Drittel (77) aller insgesamt 107 mit offiziellen HSH geschützten Schafalpen wurden 2024 ständig behirtet (72 im 2023), ein knappes Drittel (30 im 2023 und 2024) der Schafalpen mit offiziellen HSH wurde mittels Umtriebsweiden bewirtschaftet (s. Abb. 14). Auf Standweiden arbeiten seit 2022 in der Schweiz nirgends mehr offizielle HSH.

Seit 2016 steigt die Anzahl der behirteten Schafalpen, die durch offizielle HSH geschützt werden, stetig an.

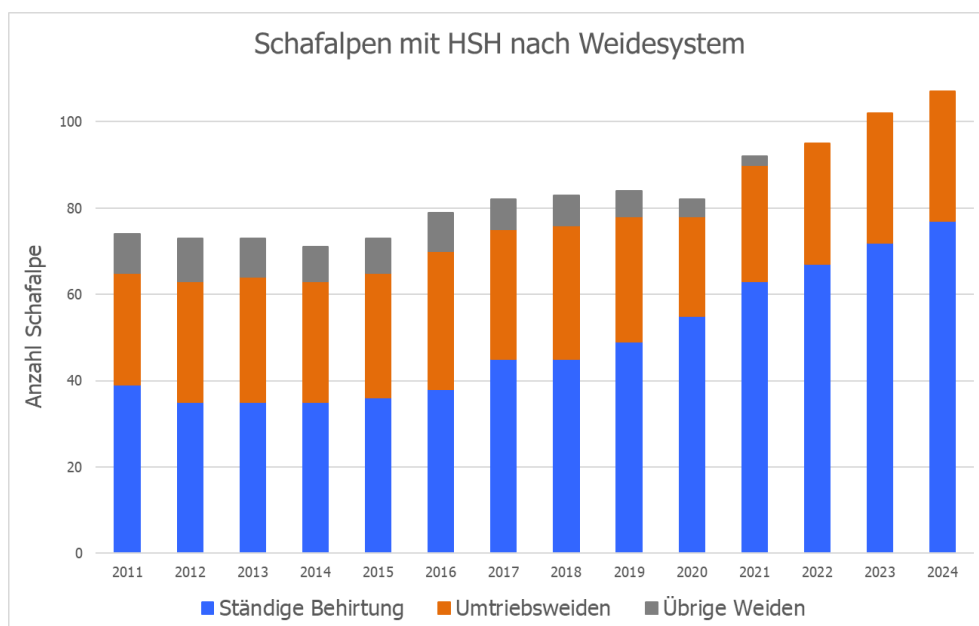


Abb. 14: Die Anzahl der Schafalpen 2011–2024, auf denen mit offiziellen HSH gearbeitet wurde, unterschieden nach Weidesystem (Quelle: AGRIDEA).

3.6 Evaluation der Ausbildung und Betreuung von HSH-Neuhaltenenden

Manuela Bächtold hat an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL in Zollikofen im Sommer 2023 ihre Bachelorarbeit mit dem Titel «Evaluation des AGRIDEA Ausbildungs- und Betreuungsprogrammes für Neuhalter*innen von Herdenschutzhunden» erfolgreich mit sehr guten Rückmeldungen abgeschlossen. Manuela Bächtold, die auch über mehrere Jahre Erfahrung als Hirtin auf einer Schafalp mit HSH verfügt, hat im Rahmen ihrer umfangreichen Arbeit Interviews mit 17 Personen geführt, die in den Jahren 2021 und 2022 über AGRIDEA erstmals offizielle HSH erhalten haben (und somit die für HSH-Neuhalter relevanten Kurse und Beratungen der AGRIDEA durchlaufen und die damit zusammenhängenden Gutachten sowie eine Begleitung bei der Integration der HSH in ihre Herden erhalten haben).

Manuela Bächtold zieht folgendes Fazit: «Obwohl nicht alle Wirkungsziele vollständig erreicht wurden und Verbesserungspotential besteht, zeigt die Evaluation, dass die Neuhalter*innen von HSH den Nutzen des AGRIDEA Ausbildungs- und Betreuungsprogramms als sehr hoch einschätzen. Die Programmetappen werden von ihnen mehrheitlich positiv bis sehr positiv eingestuft. Zentrale Elemente, welche zu diesen Bewertungen führen sind unter anderem: fachlich fundierte Unterstützung, hohe Bereitschaft seitens Fachpersonen zur Betreuung, Rechtssicherheit und der Erhalt ausgebildeter Herdenschutzhunde.» Als besonders wertvoll hervorgehoben haben die interviewten Personen die intensive zweitägige Begleitung für die Platzierung der Hunde sowie die betriebsspezifischen Beratungen bezüglich des fachgerechten und konfliktfreien Einsatzes von HSH. Die Evaluation weist jedoch auch auf Aspekte hin, die aus Sicht von befragten Neuhalterinnen und Neuhaltern verbessert werden müssten. Dazu gehören ein noch stärkerer Praxisbezug im Einführungskurs mittels mehr konkreten Fallbeispielen oder ein gemeinsamer Besuch eines Betriebes, auf dem schon länger HSH eingesetzt werden. Zudem sollte gemäss den Rückmeldungen insbesondere der Praxishalbtage für die Halterinnen und Halter mit ihren neuen HSH überarbeitet und teils neu konzipiert werden. Manuela Bächtold fasst ihre Evaluation so zusammen, dass das AGRIDEA Ausbildungs- und Betreuungsprogramm zentral sei für einen positiven Start in das Zusammenleben Neuhalter-HSH-Herde, eine Weiterführung mit punktuellen Anpassungen empfiehlt sie.

4 EBÜ und Monitoring von HSH

4.1 Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung EBÜ

Zwischen 2013 und 2024 wurden mittels der Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ) 655 Hunde evaluiert (davon 88 im Jahr 2023 und 105 im Jahr 2024). Von diesen 655 Hunden haben 515 die EBÜ im ersten Anlauf bestanden, weitere 87 im zweiten Anlauf. Bei 53 Hunden konnte die erforderliche Einsatzbereitschaft nicht attestiert werden. Diese 53 Hunde haben die EBÜ aus folgenden Gründen nicht bestanden: ungenügende Herdenbindung (25), unerwünschtes Verhalten des HSH ausserhalb dem Arbeitseinsatz / mangelnde Stresstoleranz (16), Grundführigkeit ist nicht vorhanden (4), unangepasste Reaktivität gegenüber einer fremden Person (3) oder der HSH verliess die Herde bei Annäherung des Figuranten / Figuranten mit Hund (3).

AGRIDEA hat 2023 ein neues Merkblatt zur EBÜ publiziert. «[EBÜ – Die Einsatzbereitschaft](#)» liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor. Im Merkblatt wird die EBÜ kompakt auf zwei Seiten vorgestellt. Was ist die EBÜ und welches sind ihre Ziele? In einem standardisierten Vorgehen wird an der EBÜ angeschaut, ob ein Hund über die notwendigen Fähigkeiten als HSH verfügt. Eine gewissenhafte Vorbereitung und Kenntnisse über die Abläufe an den Prüfungstagen sind Basis für eine erfolgreiche Prüfung. Hierfür finden HSH-Haltende im Merkblatt die wichtigsten Infos zur Vorbereitung auf diese Prüfung, zu deren Ablauf wie auch Erläuterungen zur Beurteilung der Überprüfung einfach zusammengestellt.



Abb. 15: Das neue Merkblatt zur EBÜ.

Weitere Ausführungen zur EBÜ finden sich im Artikel «[Nationale Anerkennung von HSH zur Förderung der Hundequivalenz im zukünftigen Herdenschutzhundewesen](#)», der im Forum Kleinwiederkäuer (1/2 2024) publiziert wurde.

4.2 Analyse der Daten aus den EBÜ

Unter dem Titel: «Analyse de performances des deux races officielles de chiens de protection des troupeaux en Suisse : Les Chiens de Montagnes des Pyrénées et les Pastore Abruzzese élevés en Suisse sont-ils aptes à protéger les troupeaux dans le contexte national ? » analysierte eine Rachel Wenger an der Berner Fachhochschule HAFL im Rahmen ihrer Bachelorarbeit erstmals die Daten, welche im Rahmen der EBÜs systematisch und standardisiert erhoben werden. Dabei zeigte sich, dass es zwischen den beiden Rassen Pastore Abruzzese und Montagne des Pyrénées (Patous) statistisch signifikante Unterschiede im Verhalten während der EBÜ gibt: insbesondere die Herdenorientierung war bei den Pastore (Durchschnitt 1.5) signifikant höher ($p=0.042$) als bei den Patous (Durchschnitt 1.21). Die Herdentreue, bestimmt durch die Distanzen zwischen Hund und Schaf (oder Ziege) unterscheidet sich jedoch nicht zwischen den beiden Rassen. Hingegen zeigte sich eine hochsignifikante Korrelation zwischen dem Verhalten «Herdenorientierung» und dem 90er Perzentil der Distanzen: Hunde mit einer hohen Herdenorientierung bei den Annäherungen bleiben damit auch in der diesen Übungen vorangehenden rund 24-stündigen Überwachungsphase näher bei ihren Schafen/Ziegen, als Hunde mit einer tieferen Herdenorientierung. Mit der Liberalisierung der Rassenzulassung wird es spannend werden, weitere Rassen in diesem standardisierten Setting vergleichen zu können. Zwar wurden in den letzten zwei Jahren bereits andere Rassen (Kangals und Transmontanos) aus dem Programm des Kantons Graubünden an der EBÜ geprüft, die Stichprobe ist aber noch zu klein, um diese Daten zu analysieren.



Abb. 16: In der EBÜ werden weitestmöglich standardisiert Daten zum Raumverhalten sowie Verhaltensweisen der überprüften Hunde erhoben.

4.3 GPS-Überwachungen von HSH

Die Anzahl Reklamationen betreffs Streunens von offiziellen HSH haben in den letzten Jahren zugenommen (und zwar stärker als der Anstieg der Population offizieller HSH). AGRIDEA hat 2023/2024 verschiedenen HSH-Halterinnen und Alpverantwortlichen GPS-Halsbänder zur Überwachung ihrer HSH zur Verfügung gestellt. In mehreren Fällen hat die Fachstelle HSH zudem auf Antrag kantonaler Behörden (Wildhut oder Veterinärdienste) das Raumverhalten von HSH überwacht, dokumentiert und analysiert. Teils haben Landwirte HSH mit problematischem Raumverhalten von Alpen abgezogen und nach Hause genommen oder gar eingeschläfert.

2023 hat AGRIDEA zudem mittels eines GPS-Monitorings das Raumverhalten eines Hundes überwacht, dessen Registrierung als offizieller HSH 2022 gelöscht wurde, nachdem er in jenem Sommer zusammen mit einem anderen nicht-offiziellen HSH beim gemeinsamen Einsatz auf der Alp deutlich zu weiträumige Ausflüge unternommen hat (welche 2022 auch mittels GPS-Monitoring aufgezeichnet wurden). Von Seite Fachstelle HSH hat man damals nicht versucht zu analysieren, ob einer der zwei streunenden HSH der "Haupttäter" war (und der andere der Mitläufer), da der damalige Alpverantwortliche (der auch der Halter des inoffiziellen HSH war) den Eindruck hatte, dass vor allem der offizielle HSH das Problem sei. Im Sommer 2023 kam der inoffizielle HSH nicht mehr auf diese Alp und auch der Halter des rückregistrierten offiziellen HSH hat seinen Hund auf dem Heimbetrieb behalten. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Hund auf dem Heimbetrieb hatte der Halter des ehemals offiziellen HSH den Eindruck, dass sein Hund bezüglich Raumverhalten kein grösseres Fehlverhalten mehr aufweise. Auf seinen Wunsch und in Absprache mit den zuständigen kantonalen Jagd- und Veterinärbehörden wurde dieser Hund dann von AGRIDEA während 10 Tagen im Herbst auf seiner Weide mittels GPS-Halsband überwacht. Dabei haben sich keine grösseren Probleme im Raumverhalten des Hundes in dieser Situation gezeigt. Gestützt auf die Tatsache, dass der Hund 2021 erfolgreich eine EBÜ absolviert hat, und auf die aktuelle GPS-Überwachung wurde nach Rücksprache mit den kantonalen Behörden ent-

schieden, diesen Hund wieder als offiziellen HSH zu registrieren. Sollte dieser HSH künftig nochmals im Sömmerungsgebiet eingesetzt werden, so empfiehlt AGRIDEA sein Raumverhalten zu Beginn der Alpsaison nochmals mittels GPS zu überwachen.

Zwar gab es 2023 und 2024 vereinzelt Reklamationen oder Nachfragen bei der Fachstelle HSH wegen Gebell von HSH. Eine behördlich angeordnete Überwachung zum Bellverhalten von HSH musste jedoch nirgends durchgeführt werden.

4.4 WatchDog

Im Jahr 2023 konnte mit Source Engineers die vierte Generation der WatchDog-Geräte entwickelt werden. 60 dieser neuen sogenannten WatchDog 4-Halsbänder konnten produziert werden. Diese vierte Generation ist robuster und feuchtigkeitsbeständiger und bietet noch mehr Stabilität bei der Aufzeichnung und Übertragung der Daten an den Server. Die Entwicklung einer Funktion zur Aufzeichnung von Belllauten ist in Erarbeitung.

5 Risse in durch HSH geschützten Herden

Für die Jahre 2023/2024 wurden gemäss den Meldungen der kantonalen Jagdinspektorate ans BAFU auf 18 resp. 19 Alpen (2022: 23) Risse durch Grossraubtiere verzeichnet, obwohl HSH bei der vom Übergriff betroffenen Herde im Einsatz waren. Von den restlichen über 80 Alpen mit offiziellen HSH bei den Herden wurden keine Risse gemeldet. Auf LN-Flächen sind der AGRIDEA nur für eine Weide Nutztierrisse durch Grossraubtiere bei durch HSH geschützten Herden bekannt.

5.1 Einschätzung Gesamtsituation

Wie in den Vorjahren kam es auch 2023/2024 bei der grossen Mehrheit der Alpen mit offiziellen HSH zu keinen durch die Wildhut bestätigten Grossraubtierissen: von über 100 Alpen mit offiziellen HSH kam es auf über 80% dieser Alpen zu keinen bestätigten Rissen, bei jeweils 4 Alpen zu 1-2 bestätigten Rissen. Zudem gab es deutlich weniger Alpen als im Jahr 2022 (11), nämlich nur 4 (2023) resp. 3 (2024), auf denen es trotz dem Einsatz offizieller HSH zu 10 oder mehr bestätigten Wolfsrissen kam. Bei je rund einem Dutzend Alpen mit offiziellen HSH hat die Wildhut 2023 und 2024 zwischen 3 und 10 durch Grossraubtiere gerissene Schafe pro Alp bestätigt.

Insgesamt sank 2023 im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl bestätigte Risse durch Wölfe auf Alpen mit offiziellen HSH von 321 auf 147, im Jahr 2024 sogar auf 114. Dies ist überraschend, hat sich doch der Wolfsbestand in der Schweiz seit 2022 deutlich erhöht – die Anzahl Wolfsrudel in der Schweiz ist zwischen 2022 und 2023 von 20 auf 30 gewachsen (2024 waren es wiederum 30 Rudel). Es gilt dabei aber auch zu beachten, dass schweizweit die Anzahl gerissene Nutztiere durch Wölfe 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 generell um ungefähr einen Drittel zurückging. Weshalb dem so ist, obwohl die Wolfspopulation in der gleichen Zeit um rund einen Drittel gewachsen ist, ist unklar. Prozentual betrachtet fielen 2023 ca. 12 % aller Risse auf Alpen mit offiziellen HSH an, 2024 waren es ebenfalls rund 12% (Stand 30.10.2024) – 2022 waren es noch rund 20 % gewesen (s. Abb. 12).

Insgesamt hat sich auch in den Jahren 2023/2024 einmal mehr bestätigt, dass Herdenschutz mit HSH prinzipiell gut funktioniert, dass es aber grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Alpen gibt. Erfreulich ist die Tatsache, dass insbesondere der Anteil an Rissen auf Alpen mit HSH deutlich abnahm in Situationen, in denen gemäss Einschätzung durch AGRIDEA die Voraussetzung für einen effizienten Schutz der Herde durch die Hunde nicht gegeben waren. Konkret heisst dies, dass vermutlich das Herdenmanagement vielerorts konsequenter umgesetzt werden konnte, so dass übergrosse Herdenausdehnungen öfters als in den Vorjahren vermieden werden konnten.

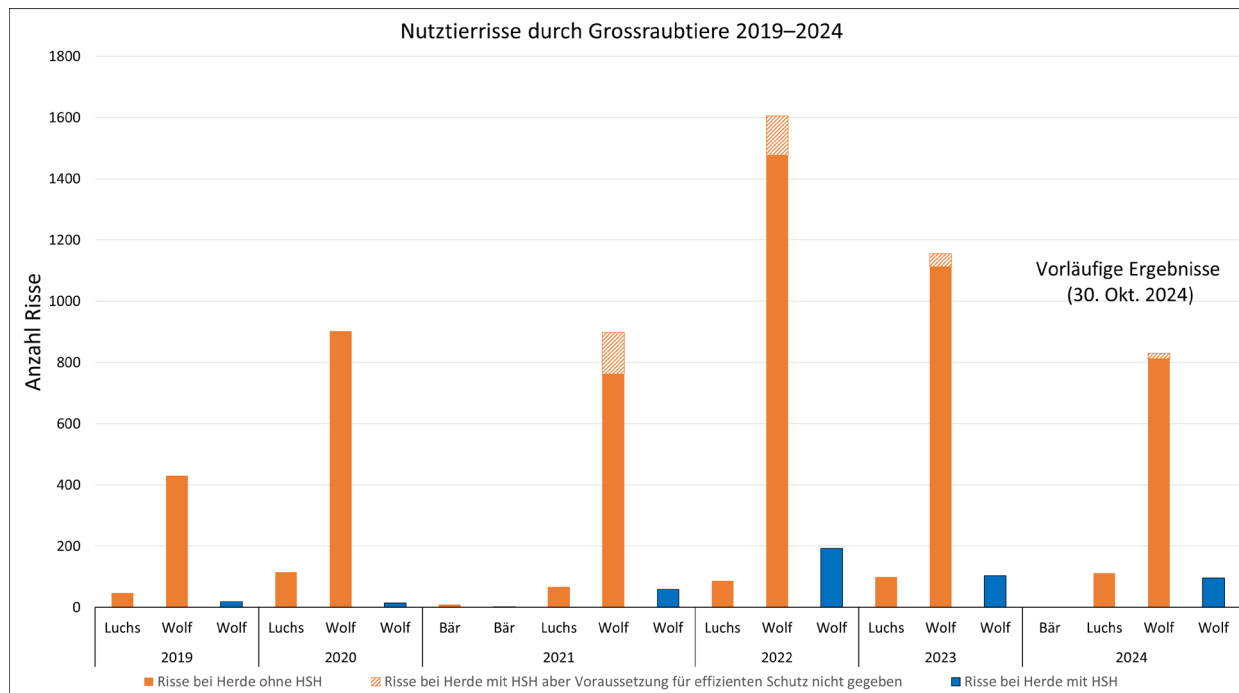


Abb. 17: Nutztierrisse durch Grossraubtiere 2019–2024 in durch HSH geschützten bzw. ungeschützten Herden (Quelle: BAFU).

5.2 Einschätzung der Risse auf den einzelnen Alpen

Während der Sömmerung 2023 resp. 2024 kam es auf 14 resp. 15 Alpen mit offiziellen HSH zu 3 oder mehr bestätigten Rissen. Wobei hier erneut festzuhalten ist, dass die meisten der befragten Alpverantwortlichen die Verluste durch Grossraubtierübergriffe nach wie vor um einiges höher einschätzen als die Anzahl der Nutztierrisse, die durch die kantonale Wildhut effektiv bestätigt wurde. Nutztiere, die nicht oder erst in bereits weitgehend verwestem Zustand aufgefunden werden, stufen die zuständigen kantonalen Behörden mangels klarer Beweise in der Regel nicht als Grossraubtierrisse ein.

Situation 2023

Im Folgenden wird geordnet nach Kantonen für jede der 14 Alpen mit offiziellen HSH, wo im Jahr 2023 3 oder mehr Nutztierrisse verzeichnet wurden, gestützt auf Gespräche mit Alpverantwortlichen, Hirtenschaft, kantonalen Behörden und/oder HSH-Halterinnen ein kurzer Überblick über die jeweiligen Rissituationen gegeben. Aus Datenschutzgründen werden keine Alpnamen genannt.

Graubünden:

Alp GR 1 (8 tote Schafe wegen Wolf)

Auf dieser ständig behirteten Alp kamen bei 3 Rissereignissen insgesamt 8 Schafe zu Tode. Eigentlich wäre hier der Einsatz von 5-6 HSH verschiedener Bestösser vorgesehen gewesen. Da es jedoch anfangs Saison beim Zusammenführen der verschiedenen Hunde zu Problemen kam, haben die Verantwortlichen entschieden, dass nicht alle HSH auf der Alp zum Einsatz kommen sollen. Nebst der knapp 10-jährigen Hündin des Alpverantwortlichen wurden noch 3 HSH eines neuen Bestössers auf die Alp genommen. Diese 3 HSH erfüllten die Erwartungen der Alpverantwortlichen letztlich jedoch nicht – insbesondere 2 von 3 dieser Hunde verfügten über keine genügende Herdenbindung und waren bereits anfangs Saison oftmals weiterräumig abseits der Schafe unterwegs. Teils waren diese Hunde dann angebunden, später wurden sie von der Alp abgezogen. Die Risse erklären sich hier also u.a. sicherlich auch durch eine ungenügende HSH-Qualität (nur zwei einsatzfähige HSH, wovon einer alt...). Nächsten Sommer sollen hier diese als problematisch wahrgenommen HSH nicht mehr eingesetzt werden.

Alp GR 2 (5 tote Schafe wegen Wolf)

Bei 2-3 Angriffen hat der Wolf auf dieser ständig behirteten Alp insgesamt 5 durch die Wildhut bestätigte Schafsrissen verursacht. Gemäss dem HSH-Halter hat es sich hierbei v.a. um Lämmer gehandelt, die wohl eher abseits der Herde waren – er ist mit der Arbeit seiner Hunde sehr zufrieden.

- **Alp GR 3 (9 tote Schafe wegen Wolf)**

Diese Alp wurde offiziell als Umtriebsweide geführt, die Alpverantwortliche war jedoch fast täglich vor Ort und hat die Herde quasi geführt. Mitte August kamen bei mindestens zwei Wolfsangriffen 9 Schafe zu Tode. Während beim ersten Angriff der eine der beiden eingesetzten offiziellen HSH verletzungsbedingt nicht auf der Alp war, war das HSH-Team (welches nebst den beiden offiziellen HSH noch aus einem dritten Hund bestand) in den Folgetagen wieder komplett. Ca. eine Woche nach dem Auffinden der ersten toten Tiere entschied die Alpverantwortliche in Rücksprache mit der Wildhut auf Grund weiterer Tierverluste, abzualpen. Eine konsequentere Herdenführung schien ihr vom Aufwand her nicht umsetzbar und ohne eine kompaktere Herde befürchtete sie stark weitere Risse. Nächstes Jahr will die Verantwortliche einen Teil ihrer Schafe auf eine grosse ständig behirtete Alp mit HSH eines befreundeten Schäfers geben und den andern Teil ihrer Schafe mit HSH zu Hause behalten.

- **Alp GR 4 (3 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser ständig behirteten Alp kamen 2023 erstmals zwei HSH zum Einsatz. Die bestätigten Risse fanden gemäss Wildhut relativ weit abseits der Herde statt. Vermutlich muss hier das Herdenmanagement für einen effizienten Schutz noch optimiert werden. Gemäss Rückmeldung des Hirten an den Alpverantwortlichen haben die HSH teils nachts Unruhe in die Herde gebracht – die Bindung Hunde-Herde sollte für nächstes Jahr verbessert werden.

- **Alp GR 5 (3 tote Schafe wegen Wolf)**

Mitte August hat auf dieser ständig behirteten Alp die Wildhut 3 tote Schafe als Wolfsrisse identifiziert. Der Alpverantwortliche ist zufrieden mit der Arbeit seiner Hunde (anscheinend hat sein Hirte auch beobachtet, wie die Hunde tagsüber den Wolf verjagten).

- **Alp GR 6 (7 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser grossen ständig behirteten Alp kam es zu 7 bestätigten Wolfsrissen, wovon ein Schaf gemäss der Wildhut bei einem Weidewechsel zurückblieb und sehr weit abseits der Herde gerissen wurde. Gemäss dem Alpverantwortlichen und HSH-Halter kam es im Laufe der Alpsaison zu mehreren Hirtenwechseln, die ein konsequentes Herdenmanagement auf der generell schon anspruchsvollen Alp weiter erschwert haben. Dass es in dieser Situation beim vorhandenen hohen Wolfsdruck durch sogar zwei Rudel immer wieder zu einzelnen Schafsrissen kam, ist nicht verwunderlich. Der Alpverantwortliche ist mit der Arbeit seiner HSH generell zufrieden. Für nächste Alpsaison versucht er, die Herdengrösse um rund einen Drittel zu reduzieren und allgemein auch eine homogenere Herde hinzubekommen (durch die Reduktion der Anzahl Bestösser, keine Texel-Schafe mit schlechtem Herdentrieb mehr etc.) – so kann die anspruchsvolle Arbeit für Hirtenschaft und HSH hoffentlich vereinfacht werden.

- **Alp GR 7 (8 tote Schafe wegen Wolf)**

Bei vermutlich 5 Angriffen haben Wölfe auf dieser ständig behirteten Alp zwischen Mitte Juli und Ende August insgesamt 8 Schafe gerissen. Einzelne der Risse erklären sich dadurch, dass es sich um zurückgelassene Tiere gehandelt hat. Der Alpverantwortliche und HSH-Halter ist mit der Arbeit seiner Hunde sehr zufrieden. Die vereinzelt gerissenen Schafe betrachtet er nicht als ein Versagen der Hunde. Und auch mit der Herdenführung durch die Hirtenschaft ist er zufrieden.

- **Alp GR 8 (5 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser grossen behirteten Alp kamen 5 Schafe durch Wölfe ums Leben. Gemäss dem Hirten kamen die Tiere wohl tagsüber bei Schlechtwetter zu Tode, als er andernorts beschäftigt war. Es habe sich bei den toten Tieren weitgehend um Tiere mit relativ schlechtem Herdentrieb gehandelt.

Glarus

- **Alp GL 1 (9 tote Schafe wegen Wolf)**

Diese Alp wurde im Umtriebsweidesystem geführt. In der zweiten Junihälfte und anfangs Juli kam es zu verschiedenen Wolfsangriffen mit insgesamt 9 durch die Wildhut bestätigten Rissen. Nach den ersten Angriffen entschied sich der Alpverantwortliche die beiden offiziellen HSH abzuziehen und durch zwei ausgeliehene Kangals zu ersetzen. Bereits nach wenigen Tagen stürzte der eine dieser Kangals zu Tode, worauf der Alpverantwortliche den zweiten Kangal auch wieder abzog und durch das ursprünglich eingesetzte HSH-Team ersetzte. Zusätzlich wurde auch ein grosser Aufwand für die Verstärkung von Zäunen betrieben. Inwieweit die Risse auf eine ungenügende Effizienz der eingesetzten HSH zurückzuführen sind, ist schwierig zu beurteilen. Eine Überwachung der eingesetzten HSH mittels der zugeschickten GPS-Halsbänder WatchDog wurde leider von den Verantwortlichen vor Ort nicht umgesetzt. Auch das zum Zäunen schwierige Gelände und entsprechend Schafe, die vom Wildhüter ausserhalb des Weideperimeters aufgefunden wurden, erschwerten oder verunmöglichten teils einen effizienten Schutz durch die Hunde. Ein mit dem zuständigen Herdenschutzbeauftragten besprochener Umzug der Herde auf eine einfacher zu schützende Weide wurde von den Verantwortlichen ebenfalls nicht im geplanten Zeitraum realisiert. Nächstes Jahr wird diese Alp voraussichtlich nicht mehr mit Schafen bestossen (der Bestösser hat eine andere für ihn passendere Alp gefunden).

St. Gallen:

- **Alp SG 1 (4 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser ständig behirteten Alp kam es zu 3 bestätigten Wolfsangriffen mit jeweils 1 oder 2 toten Schafen. Möchte man hier die Effizienz der HSH noch steigern, so müsste wohl die durchschnittlich eher grossflächige Herdenausdehnung verkleinert werden.

- **Alp SG 2 (8 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser grossen ständig behirteten Alp werden sowohl Schafe wie auch Ziegen durch HSH geschützt. Auf einer räumlich von der Hauptalp klar getrennten Weide kam es Ende Juni zu mindestens 7 durch den Wolf gerissenen Schafen, jedoch waren hier auf Wunsch der Gemeinde keine HSH bei der Herde eingesetzt. Die Gemeinde wollte in diesem Weidegebiet eine temporäre Sperrung eines Wanderwegs, die im Sicherheitsgutachten der BUL bei einem Einsatz der HSH gefordert wurde, in diesem Jahr vermeiden. Auf Grund dieses Rissereignisses 2023 sollen aber auch hier in Zukunft wieder HSH eingesetzt werden. Auf der Hauptalp kamen dann im Juli und im August bei vermutlich 3 Wolfsangriffen nochmals 8 Schafe zu Tode. Gemäss dem Alpverantwortlichen hat es sich hier jeweils um Schafe gehandelt, die sich klar abseits der durch die Hunde geschützten Herde befanden – er ist mit der Arbeit der eingesetzten Hunde sehr zufrieden.

Tessin:

- **Alp TI 1 (21 tote Schafe wegen Wolf)**

Insgesamt kam es im letzten Sommer auf dieser ständig behirteten Alp zu 21 Wolfsrissen. Alle Risse ereigneten sich innerhalb von knapp 10 Tagen im August, als die Herde in einem sehr weitläufigen und zerklüfteten Gelände weilte. Die Schafe waren hier jeweils sehr verstreut und wurden auf Grund der schwierigen Topografie auch nachts nicht zusammengekommen. Nachdem bei einem ersten Angriff gleich 12 Tiere zu Tode kamen, versuchten die Alpverantwortlichen in der Folge die Herde zumindest in der Nacht zu pferchen. Zusätzlich zu den Herausforderungen des Geländes mussten die Schafe auch erst wieder ans Pferchen gewöhnt werden. Deshalb konnten in den nächsten Tagen jeweils längst nicht alle Schafe nachts zusammengekommen werden und es kam zu insgesamt vier weiteren Rissereignissen mit jeweils 1 bis 4 toten Schafen. Erst nach dem Wechsel in ein weniger anspruchsvolles Weidegebiete konnte die Rissserie ganz gestoppt werden.

Bern/Fribourg

- **Alp BE/FR 1 (28 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser sehr grossen ständig behirteten Alp kam es zwischen Mitte Juni und Ende August zu insgesamt 37 von der Wildhut bestätigten Wolfsrissen. Bei fast allen entschädigten Tieren hat es sich um Lämmer gehandelt. Gemäss dem Alpverantwortlichen wurde die Mehrzahl dieser Lämmer bei nächtlichen Angriffen auf die gruppierte Herde verletzt und musste in der Folge notgetötet werden. Pro Angriff kamen in der Regel nur 1-3 Lämmer zu Schaden, nutzen konnte der Wolf diese Tiere kaum. Der Alpverantwortliche ist deshalb überzeugt, dass seine Hunde jeweils die Wölfe rasch verjagen konnten und grössere Schäden verhindert haben. Erst nach dem Abschuss eines Wolfes im Gebiet der Alp beruhigte sich die Situation und es kam zu keinen weiteren Verlusten. Auf dieser Alp, die teils auch touristisch intensiv genutzte Flächen umfasst, werden auf Grund einer Forderung von Seite Tourismus in Absprache mit der einen Standortgemeinde nur maximal 4 HSH eingesetzt (der Alpverantwortliche verfügt über 6 einsatzfähige HSH) – dies ist eigentlich zu wenig, um eine Herde mit über 2000 Tieren effizient gegen Wölfe schützen zu können. Der Alpverantwortliche kann jedoch mit diesem Kompromiss leben, da die Hunde bisher zumindest Übergriffe mit einer grösseren Anzahl toter Tiere verhindern konnten.

Im Kanton Bern kam es zudem bei einer weiteren Alp mit offiziellen HSH zu 9 bestätigten Wolfsübergriffen. Diese Alp wird jedoch mit zwei separat geführten Herden bestossen, wobei die HSH nur bei der einen Herde eingesetzt waren. Zwar können die Hunde von ihrer Herde auch zur zweiten Herde gelangen, diese ist aber mehrere hundert Meter und mehr entfernt auf der anderen Seite eines Bachgrabens. Alle Risse fanden in der Herde statt, wo keine HSH ständig mitlaufen. Der Alpverantwortliche überlegt sich für die Zukunft, diese Alp nur noch mit einer Herde zu bestossen, so dass alle Schafe durch die HSH möglichst effizient geschützt werden könnten.

Wallis:

- **Alp VS 1 (11 tote Schafe wegen Wolf)**

Bei insgesamt 9 Angriffen haben Wölfe auf dieser ständig behirteten Alp 11 Schafe gerissen. Gemäss dem Alpverantwortlichen wurden vor allem Tiere gerissen, die nachts jeweils nicht im Pferch waren (seine zwei HSH, die keine Zäune überwinden, hatte er immer im Pferch). Von Seite Wildhut wurde die Hälfte der Risse als «nicht geschützt» beurteilt.

Die jeweils 1-2 Nutztierrisse auf folgenden 4 Alpen (3 davon ständig behirtet, eine mit Umtriebsweide) sowie auf einer Fläche ausserhalb des Sömmerungsgebietes wurden von AGRIDEA nicht analysiert. Generell scheint der Einsatz von HSH auf diesen Weiden zu funktionieren, da es trotz jeweiliger Präsenz von Grossraubtieren nicht zu einer grösseren Anzahl bestätigter Risse kam.

- **Alp VS 2** (1 totes Schaf wegen Wolf)
- **Alp GL 2** (2 tote Schafe wegen Wolf)
- **Alp GR 9** (2 tote Schafe wegen Wolf)
- **Alp SG 3** (2 tote Schafe wegen Wolf)
- **LN JU 1** (2 tote Schafe wegen Luchs)

Situation 2024

Für die Sömmerung 2024 hat AGRIDEA nicht mehr für alle Situationen mit 3 oder mehr Rissen in durch HSH geschützten Herden Einschätzungen vorgenommen. Dies vor allem deshalb, da es auf 16 der 19 Alpen mit Rissen trotz HSH im Durchschnitt nur wenige, nämlich 3, durch Wölfe gerissene Nutztiere gab in Situationen, welche die zuständigen Behörden als «geschützt» beurteilt haben (sowie durchschnittlich 1 Nutztierriess in Situationen, welche die Behörden als «ungeschützt» beurteilt haben). Bei den gerissenen Tieren handelte es sich fast ausschliesslich um Schafe/Lämmer (plus eine Ziege).

Drei Alpen mit offiz. HSH erlitten 2024 10 oder mehr Risse – für diese Fälle hat die Fachstelle HSH eine Einschätzung der Situationen vorgenommen:

- Eine ständig behirteten Alp mit über 2000 Schafen und 5 HSH erlitt Anfang Juli bei mehreren Wolfsangriffen 9 Risse, worauf der zuständige Kanton umgehend eine Abschussbewilligung verfügte. Bereits einige Tage später hat die Wildhut an einem weiteren Riss einen Wolf erlegt. Im weiteren Verlauf der Sömmerung kam es zu keinen weiteren Rissen. Möchte man bei dieser sehr grossen Herde das Risiko von Rissen bei Wolfspräsenz weiter reduzieren, müsste nochmals deutlich mehr als heute in die bereits professionelle Herdenführung investiert werden – dagegen sprechen unter anderem wirtschaftliche Überlegungen.
- Auf einer andern ebenfalls recht grossen ständig behirteten Schafalp (knapp 700 Tiere), auf der es bereits in den Vorjahren regelmässig Rissereignisse gab, kam es im Sommer 2024 durch Wolfsangriffe zu mindestens 25 Nutztierriessen. Die Alpverantwortlichen entschieden rund einen Monat früher als geplant abzualpen – insgesamt fehlten zum Zeitpunkt der Abalpung rund 70 Schafe. Auf dieser recht unübersichtlichen Alp stellt die Herdenführung eine grosse Herausforderung dar – für einen effizienteren Herdenschutz gibt es hier vermutlich noch Potenzial. Das zu Beginn der Alpsaison eingesetzt HSH-Team bestand aus 3 Hunden, die im Schnitt über 7-jährig waren. Diese Hunde konnten die grosse, teils verstreut weidenden Schafe nicht genügend effizient schützen. Die Verantwortlichen versuchten im Laufe der Sömmerungssaison der Situation mit ständigen Wechsels in der Zusammensetzung des HSH-Teams Herr zu werden. Es wurden auch verschiedene ungeprüfte HSH eingesetzt und teils nach kurzer Zeit wieder abgezogen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die mangelnde Konstanz im HSH-Rudel die Schutzeffizienz weiter beeinträchtigt hat. Einer der HSH musste im Verlauf des Sommers zudem verletzt von der Alp genommen werden. Ob die Verletzung von einem Wolf oder von einem anderen Hund stammt, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Werden einem HSH-Team auf die Schnelle neue Hunde zugefügt und ändert die Teamzusammensetzung häufig, so besteht aber erfahrungsgemäss ein hohes Risiko, dass Hunde sich gegenseitig verletzen (und auch die Schutzeffizienz abnimmt).
- Auf einer ständig behirteten Schafalp mit rund 400 Tieren kam es zu 17 durch die Wildhut bestätigten Rissen (der Alpverantwortliche geht von deutlich mehr Verlusten durch den Wolf aus). Gemäss Alpverantwortlichem hatte der Hirte regelmässig Mühe abends alle Schafe in den Nachtpferch zu bringen und es kam im August zu 4 Rissereignissen mit insgesamt 15 toten Tieren. In der Folge entschied sich der Alpverantwortliche den Rest der Saison den Hirten vor Ort zu unterstützen. Daraufhin kam es nur noch zu einem Rissereignis anfangs September mit 2 toten Schafen (in einer Nacht als der Alpverantwortliche nicht auf der Alp anwesend sein konnte, um den Hirten zu unterstützen). Für den nächsten Sommer ist zeitweise die Anstellung eines zweiten Hirten geplant.

5.3 Schlussfolgerungen

Die Anzahl Nutztierrisse auf Alpen mit offiziellen HSH nahm 2023 gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um über die Hälfte ab (von 321 auf 147). Und auch 2024 sank die Anzahl Nutztierrisse auf Alpen mit offiziellen HSH nochmals auf insgesamt 114. 2023 fand über ein Drittel der Risse auf durch offizielle HSH geschützten Alpen auf nur 2 Alpen statt, 2024 fand rund die Hälfte der Risse auf durch offizielle HSH geschützten Sömmerungsweiden auf 3 Alpen statt.

Gestützt auf Abklärungen schätzt die Fachstelle HSH, dass 2023 rund ein Drittel der Risse auf Alpen mit offiziellen HSH in Situationen passierte, in denen die Vorgaben für die maximale Herdenausdehnung für eine Schutzwirkung durch die HSH einen grossen Teil der Sömmerungsdauer kaum eingehalten werden konnten. Die anderen zwei Drittel der Risse auf durch offizielle HSH geschützten Alpen gehören in folgende drei Kategorien:

- Kleinere Rissereignisse mit einzelnen toten Nutztieren, die sich ausserhalb des Wirkungsbereichs der HSH befanden (z. B. Schafe, die nachts nicht mit der Hauptgruppe übernachteten oder tagsüber zu weit von der Hauptherde abseits waren) auf Alpen, wo vermutlich grossmehrheitlich die entsprechenden Vorgaben bezüglich Herdenausdehnung eingehalten werden konnten -> mit solchen Schäden ist immer zu rechnen, unabhängig von der Qualität der eingesetzten HSH; wie weit eine Optimierung der Herdenführung zur Verbesserung der Schutzeffizienz auf diesen Alpen möglich ist, kann hier nicht beurteilt werden;
- Einzelne Risse im Wirkungsbereich der HSH auf Alpen, die generell nur wenige Schäden zu beklagen hatten -> der Schutz durch die HSH scheint hier insgesamt recht gut funktioniert zu haben;
- Diverse Rissereignisse im Wirkungsbereich der HSH auf einer Alp, die die entsprechenden Vorgaben bezüglich Herdenausdehnung gemäss Einschätzung der Verantwortlichen vor Ort mehrheitlich einhalten konnte -> hier stellt sich u.a. die Frage nach der minimalen Anzahl benötigter HSH für den Schutz dieser sehr grossen Herde.

Eine eindeutige Zuteilung der Alpen zu den verschiedenen Kategorien ist nicht immer verlässlich möglich – zu wenig gesichert ist in der Regel die Datengrundlage. So wurden die Risse auf verschiedenen Alpen, wo zwar HSH im Einsatz waren, aber die Herdenführung über längere Zeit, wenn auch nicht grundsätzlich, vermutlich nicht den entsprechenden Bundesvorgaben betreffs maximaler Herdenausdehnung entsprachen, zur Hälfte der Kategorie «geschützt» und zur Hälfte der Kategorie «nicht genügend geschützt» zugeordnet.

Für 2024 hat die Fachstelle HSH keine vertieften Einschätzungen zu den einzelnen Rissereignissen vorgenommen – vermutlich haben obige Aussagen für 2023 auch für 2024 ihre Gültigkeit.

Im Rückblick auf die letzten Jahre kann nach wie vor folgendes konstatiert werden:

- Auf Alpen, wo Herdenschutz mit offiziellen HSH betrieben wird, kommt es grossmehrheitlich zu keinen oder nur zu wenigen Nutztierissen durch Grossraubtiere.
- Die Bedeutung der maximalen Herdenausdehnung für einen effizienten Schutz durch HSH scheint auf den meisten Wölfen gegenüber exponierten Alpen erkannt, die Umsetzung einer entsprechenden Herdenführung gelingt aber selbstredend kaum je zu 100 % und auf verschiedenen Alpen sehr unterschiedlich.
- Die Anzahl eingesetzter HSH pro Alp ist ansteigend. Eine zu geringe Anzahl HSH pro Hunderudel scheint bisher nur in Einzelfällen entscheidend gewesen zu sein für Rissereignisse.
- Die Qualität der eingesetzten HSH rückt durch den steigenden Wolfsdruck noch stärker in den Fokus. In der Schutzeffizienz der HSH scheint es – wenig überraschend – grosse Variabilität zu geben.

Wie sich die vermehrten Wolfsabschüsse und Regulationsanstrengungen der Jahre 2023 und 2024 regional auf das Risiko von Nutztierissen auswirken, lässt sich aktuell noch kaum beurteilen. Es wird jedoch interessant sein, auf diese Frage in Zukunft ein klares Augenmerk zu legen.

6 Vorfälle mit HSH

6.1 Schnapp- und Beissvorfälle

In den Jahren 2023/2024 erfasste die Fachstelle HSH insgesamt 32 resp. 29 bestätigte Vorfälle mit Verletzungsfolgen mit Drittpersonen oder deren Begleithunden, bei denen offizielle HSH involviert waren. 2023 betrafen 28 Vorfälle Menschen, 4 Vorfälle betrafen Begleithunde; 2024 betrafen 22 Vorfälle Menschen, 7 Vorfälle betrafen Begleithunde.

Die Schwere der Vorfälle mit Drittpersonen bewegte sich im bekannten Bereich – alle direkt durch HSH zugefügten Verletzungen konnten ambulant behandelt werden (durch die geschnappte Person selbst oder in einer Arztpraxis / Notfallstation). Wie die Abbildung 18 aufzeigt, gehören Verletzungen bei Menschen durch HSH grossmehrheitlich in die Kategorien «Hämatom / Kratzer» und «Haut- / Muskelperforation» sowie ganz vereinzelt in die Kategorie «Muskelriss» (da z.B. einige Klammern gesetzt werden mussten). Bei den Begleithunden kommt es bei Vorfällen mit HSH erfahrungsgemäss regelmässig auch zu schwereren Verletzungen (vgl. ebenfalls Abb. 18). Sowohl 2023 wie auch 2024 musste je ein Hund auf Grund der durch HSH zugefügten Verletzungen eingeschläfert werden. 2024 verletzte HSH zudem einen Jagdhund – der während der Verfolgung eines Rehs in eine von HSH bewachte umzäunte Schafweide eingedrungen ist – so schwer verletzt, dass er verstarb.

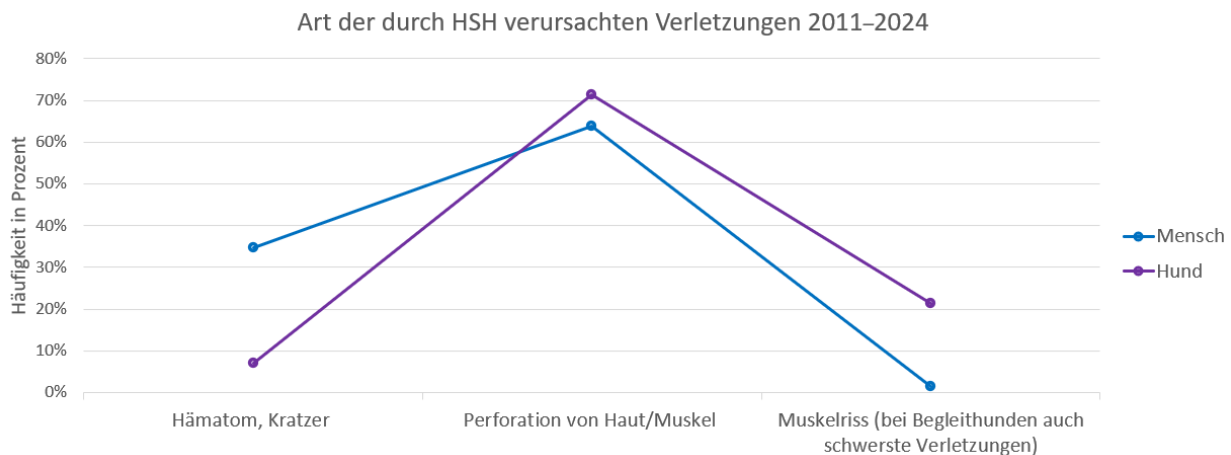


Abb. 18: Art der durch HSH verursachten Verletzungen 2011–2024 (Quelle: AGRIDEA).

Auffällig war bei den Vorfällen 2023, dass 11 von 28 Vorfällen mit Menschen auf nur 3 Alpen stattfanden. Auf einer Alp kam es innerhalb von einer Woche an 4 Tagen zu Vorfällen. Es handelte sich hier um eine Alp mit sehr vielen Schafen und mit entsprechend anspruchsvollem Herdenmanagement für den Hirten. Während einer Woche hat dieses Herdenmanagement in einer touristisch intensiv genutzten Region nicht wie gewünscht funktioniert und grössere Schafgruppen begleitet von HSH hielten sich unüberwacht im Bereich von Wanderwegen auf, wo es dann zu den Vorfällen kam. Auf einer zweiten Alp kam es im Sommer 23 ebenfalls zu 4 Vorfällen und im Sommer 24 nochmals zu einem Vorfall – in erster Linie war es hier das teils ungeschickte Verhalten der Hirschaft, welches erst die Situationen schaffte, in denen es zu den Vorfällen kam. 2024 kam es auf 2 Alpen zu je 3 Vorfällen, welche jedoch hauptsächlich auf ungünstiges Verhalten der Geschädigten zurückgeführt werden können (in einem Fall haben die HSH an 3 verschiedenen Tagen Personen verletzt, die abseits von offiziellen Wegen als Trailrunner rennend unterwegs waren).

Generell hat sich 2023/2024 bestätigt, wie wichtig – und teils wie anspruchsvoll – die Rolle der Hirschaft ist, um ein effizientes Konfliktmanagement gemäss den Vorgaben in den Sicherheitsgutachten der BUL wie auch gemäss Ratgeber «Konfliktmanagement – HSH im Einsatz» erfolgreich umzusetzen.

Die meisten Vorfälle mit Begleithunden (9 von 11) fanden 2023/2024 ausserhalb der Sömmerungsflächen im Gebiet der Heimbetriebe statt. Für die Mehrheit dieser Fälle waren jeweils ein ungenügendes Risikobewusstsein oder fehlendes konsequentes Risikomanagement auf Seite HSH-Haltende verantwortlich für die Situationen, in denen es zu den Vorfällen kam (z.B. unüberwachte Läufigkeit einer HSH-Hündin oder fehlende Zäune).

Betrachtet man die Entwicklung der Beissvorfälle über die Jahre, so zeigt sich ein differenziertes Bild (vgl. Abb. 18). Die Anzahl Vorfälle mit Begleithunden blieb gemittelt über die Erhebungsperiode 2011 bis 2024 weitgehend stabil – durchschnittlich kam es jährlich zu 3 erfassten Vorfällen zwischen HSH und Begleithunden. Dies ist äusserst erfreulich, da sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2024 die Anzahl eingesetzter HSH fast verdreifacht hat. Dies deutet darauf hin, dass wohl die meisten Begleithundehalter die Empfehlung ernst nehmen, mit ihren Hunden die Einsatzgebiete von HSH generell zu meiden.

Die Anzahl Beissvorfälle (nicht aber deren Schwere), bei denen Personen durch HSH verletzt wurden, nahm zwischen 2011 und 2024 zu, wobei aber der Zuwachs im Mittel etwa jenem der Zunahme der eingesetzten HSH entspricht. Auch dies ist unter dem Strich positiv zu werten, wenn man sich vor Augen führt, wie stark sich im betrachteten Zeitraum die Freizeitnutzung des Alpenraumes entwickelt hat. Die Zahl der Bergwanderer stieg gemäss der Geschäftsstelle der Schweizer Wanderwege in der Schweiz zwischen 2013 und 2021 um rund 13%, die Zahl der Biker stieg gemäss einer Studie von Sport Schweiz sogar um 25% zwischen 2014 und 2020.

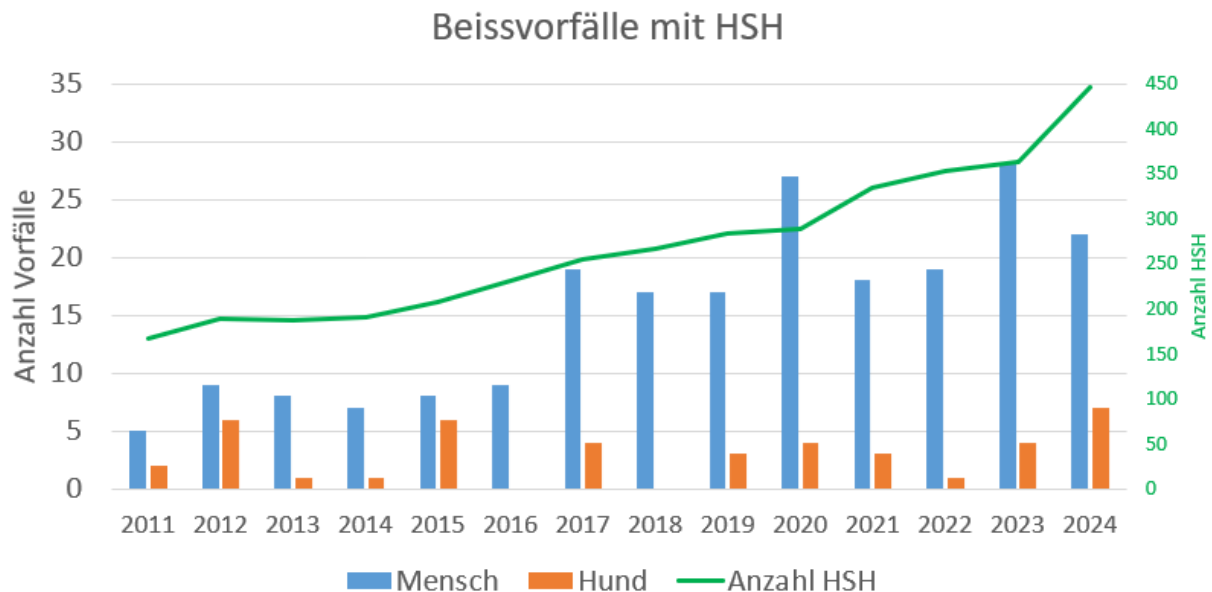


Abb. 19: Anzahl der erfassten Vorfälle mit HSH 2011–2024 (Quelle: AGRIDEA).

Gemäss den detaillierten Abklärungen der Fachstelle HSH z.H. der kantonalen Veterinärämter ist in der Regel nicht ein übermässiges Aggressionsverhalten der HSH der Auslöser eines Vorfalls, sondern diese lassen sich generell in folgende drei Kategorien einordnen:

- Fehlendes oder ungenügendes Konfliktmanagement Seite HSH-Verantwortliche (d.h. Auflagen der jeweiligen Sicherheitsgutachten der BUL oder Empfehlungen des Ratgebers «Konfliktmanagement – HSH im Einsatz» wurden nicht, ungenügend oder falsch umgesetzt);
- Der oder die geschädigte Person hat zentrale Verhaltensregeln für sichere Begegnungen mit HSH missachtet (vgl. hierzu auch die Piktogramme auf den HSH-Markierungstafeln in Abb. 20);
- Der Vorfall hat sich situativ ergeben. Konkret heisst dies, dass es ein Nullrisiko für Vorfälle mit HSH im freien Einsatz nicht gibt. Die Situation eines Wanderers, der abseits von Wanderwegen unterwegs ist und in unübersichtlichem Gelände überraschend in eine durch Hunde geschützte Herde gerät und von einem HSH gebissen wird, kann dieses nie ganz zu eliminierende Restrisiko illustrieren.



Abb. 20: Auf den HSH-Markierungstafeln kommunizierte Verhaltensempfehlungen für Begegnungen mit HSH.

Nach wie vor auf tiefem Niveau aber trotzdem auffällig ist die Zunahme von Problemen zwischen HSH und Personen mit Begleithunden abseits der Herden. Diese Vorfälle mit glücklicherweise in der Regel geringen Verletzungsfolgen sind fast ausschliesslich als ungut verlaufene Hund-Hund-Begegnungen zu interpretieren und haben nichts mit der Schutzaufgabe der HSH zu tun. Der Anstieg solcher Vorfälle erklärt sich vermutlich schlichtweg durch eine Zunahme an HSH, die zu wenig an ihre Herde gebunden sind und eine Tendenz zum Streunen zeigen

6.2 Sensibilisierung, Information und Austausch

Nach wie vor sind die HSH-Markierungs- und -Hinweistafeln sowie die Besucherlenkungstafeln für die Kennzeichnung der HSH-Einsatzgebiete im Feld entscheidend. Die Tafeln wurden auf Wunsch aus Graubünden regional auch mit Texten in Rätoromanischer Sprache ergänzt. Die weiteren bewährten Materialien zur Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über HSH wurden wie gewohnt flächendeckend eingesetzt (Flyer und Comic, Filme usw.).

Zum zehnten respektive elften Mal in Folge organisierte AGRIDEA für den Sommer 2023 resp. 2024 in Zusammenarbeit mit Pro Natura die Exkursionen «Sichere Begegnungen mit HSH» mit dem Ziel, Wandernde und vor allem Wanderleiter und Wanderleiterinnen für das Thema HSH zu sensibilisieren. Leider mussten 2023 die geplanten Exkursionen in der Romandie und jene im Wallis wegen zu wenigen Anmeldungen abgesagt werden, die Exkursionen in den Kantonen Glarus und Bern konnten durchgeführt werden. Der Rückgang bei den Anmeldungen erklärte sich dadurch, dass der Schweizer Alpen-Club SAC 2023 erstmals in seiner auflagenstarken Clubzeitschrift «Die Alpen» keine Agenda mehr führte und somit die Exkursionen dort nicht wie in den Vorjahren kommuniziert wurden. 2024 haben AGRIDEA und Pro Natura die Exkursionen verstärkt kommuniziert und alle vier ausgeschriebenen Exkursionen konnten mit zahlreichen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

Dass generell ein grosses Bedürfnis besteht, mehr zum korrekten Verhalten bei Begegnungen mit HSH zu lernen, zeigt die Nachfrage nach zusätzlich Exkursionen für ganze Gruppen. So hat AGRIDEA 2023/2024 nebst den öffentlich ausgeschriebenen Exkursionen sechs weitere Exkursionen organisiert. Diese zusätzlichen Exkursionen wurden für Wanderleiterverbände, SAC-Sektionen und Bergclubs sowie kantonale Wanderweg-Organisationen durchgeführt.

Und nicht zuletzt hat AGRIDEA auch 2023 wieder den «Infoletter Herdenschutzhunde» für Tourismusorganisationen und weitere Interessierte im Juli auf Deutsch, Französisch und Italienisch verschickt (2024 gab es keine Ausgabe dieses Newsletters). Je mehr Menschen wissen, wie man sich HSH gegenüber korrekt verhält und wo man auf diese Hunde treffen kann, desto kleiner ist das Konfliktpotenzial.

7 Wo stehen wir im HSH-Wesen?

7.1 Rückblick

AGRIDEA kann auf über 20 Jahre Erfahrung im Herdenschutz und insbesondere im Herdenschutz mit HSH zurückblicken. Im Laufe der Jahre wurde vieles ausprobiert, getestet, verworfen, optimiert, neu gedacht. Wichtige Erkenntnisse sind die folgenden:

- Die neu entwickelte und über die Jahre in der Praxis optimierte Einsatzbereitschaftsüberprüfung EBÜ liefert überaus wichtige Informationen zu den HSH. Sie erlaubt nicht nur eine nachvollziehbare zuverlässige Einschätzung zur Gesellschaftstauglichkeit und der Herdentreue der einzelnen geprüften Hunde, sondern sie kann auch aufzeigen, in welchem Ausmass ein Hund über die für eine gute Schutzeffizienz wichtigen Anlagen verfügt (Stichworte sind hier Herdenorientierung oder Reaktivität). Die Menge an im Rahmen der EBÜ erhobenen Informationen bildet eine wahre Goldgrube für weiterführende Projekte wie auch für die überlegte Zucht von HSH.
- Herdenschutz mit HSH kann auch in der Schweiz sehr gut funktionieren. Dies hat die Analyse der Rissereignisse auf Alpen mit HSH in den letzten Jahren deutlich gezeigt. Die für einen guten Schutz zentralen Voraussetzungen nebst qualitativ guten Hunden sind bekannt. Erwähnt sei hier vor allem die räumliche Verteilung der zu schützenden Herde über keine zu grossen Flächen. Möchte man den wichtigen Grundsatz leben, so viele HSH wie nötig, so wenig wie möglich (insbesondere im Kontext Konfliktmanagement), so ist nach wie vor ein grosses Gewicht auf eine möglichst hohe Schutzeffizienz jedes einzelnen HSH zu legen.
- Das Risiko von Schnapp- und Beissvorfälle mit HSH lässt sich nicht vollständig eliminieren, dies zeigt auch die entsprechende Statistik. Jedoch lässt sich das Risiko solcher Vorfälle markant senken, wenn die entsprechenden Vorgaben und Empfehlungen auf Seite der HSH-Verantwortlichen umgesetzt resp. die breit kommunizierten Verhaltensregeln von Drittpersonen eingehalten werden. Es braucht hier nach wie vor grosse Anstrengungen zur Sensibilisierung der Landwirte wie auch der Öffentlichkeit.
- Ein in der Tendenz zunehmendes Problem ist eine mangelnde Bindung von HSH an ihre Herden. Dies zeigt sich in vermehrten Reklamationen betreffs streunende HSH durch Drittpersonen wie auch in den Handlungen von HSH-Haltenden, die problematische Hunde aus ihren Herden entfernen oder diese möglichst nur noch in vollständig gezäunten Weiden einsetzen. Mangelnde oder gar fehlende Herdenbindung lässt sich bei ausgewachsenen HSH erfahrungsgemäss kaum verbessern.
- Die umfassende Beratung und Begleitung von Landwirten, die sich neu HSH anschaffen wollen, ist grundsätzlich zielführend. Hingegen gibt es relativ viele Personen, die nicht bereit sind, sich auf diesen intensiven Prozess einzulassen. Die national gesteuerte Zuteilung von HSH auf einzelne Betriebe hat neben verschiedenen Vorteilen den grossen Nachteil, dass die neuen HSH-Halter teilweise eine geringe Motivation zeigen,

intensiv mit dem neuen Hund zu arbeiten – kann der HSH-Neuhalter seinen Hund selbst aussuchen, so ist diese Motivation erfahrungsgemäss oftmals höher.

- Nicht nur für die Landwirte, die landwirtschaftliche Beratung und die breite Öffentlichkeit, sondern auch für die Vollzugsbehörden in den Bereichen Jagd und Veterinärwesen braucht es Zeit und Erfahrung, um ein vertieftes Verständnis für die Eigenheiten der HSH zu gewinnen.

7.2 Ausblick

Auf die in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewonnen Erkenntnisse zur Effizienz von HSH als Herdenschutzmassnahme wie auch zum Konfliktmanagement betreffs dieser Hunde kann und sollte aufgebaut werden. Der auch in Zukunft vorhandene Wolfsdruck bietet die Gelegenheit, bezüglich Schutzeffizienz von HSH in den kommenden Jahren noch mehr gesicherter Erkenntnisse im Feld zu gewinnen. Es gilt künftig mehr denn je, frühzeitig die Qualität der HSH standardisiert mittels einer national einheitlichen Überprüfung zu evaluieren und ein grosses Gewicht auf die Herdentreue bzw. Herdenbindung zu legen. Für ein optimiertes Konfliktmanagement betreffs dieser Hunde braucht es in erster Linie eine umfassende Sensibilisierung der HSH-Verantwortlichen bezüglich Sinn, Zweck und Wichtigkeit von Massnahmen zu Unfallverhütung und Konfliktminimierung.

Die ab 2025 erhöhte Eigenverantwortung der Landwirte für Auswahl und Ausbildung ihrer Hunde wird hoffentlich mit einem noch grösseren Engagement für diese Tiere und deren Haltung und Einsatz einhergehen. Wer bereits Erfahrung mit HSH gesammelt hat, kann in der Regel gut selbst für sich junge HSH ausbilden, wenn er bei Bedarf durch Kurse und Fachpersonen Wissen und Hilfestellungen erhalten kann. Für Ersthalter von HSH wird es auch in Zukunft im Idealfall weiterhin umfassendere Begleitprogramme geben.

Die mit dem Inkrafttreten der revidierten Jagdverordnung erfolgte Verlagerung von Kompetenzen vom Bund hin zu den Kantonen ist prinzipiell zu begrüssen. Hingegen wird es für die Anerkennung von HSH zur Förderwürdigkeit und des Einsatzzweckes weiterhin national verbindliche Regeln brauchen, damit diese Hunde auch in einem zunehmend liberalisierten System erfolgreich eingesetzt werden können – umso mehr da neu Rasse und Herkunft der potenziellen HSH nicht mehr vom Bund reglementiert werden.

8 Zäune und Vergrämung

Im Jahr 2023 galten bis zur Kommunikation der Sofortmassnahmen (siehe Kapitel 11.1) dieselben Beiträge für Herdenschutzzäune und deren Unterhalt in der landwirtschaftlichen Nutzfläche wie im Vorjahr.

- Elektrische Verstärkung von Zäunen auf Heimweiden: bisher CHF 0.70/lfm; neu CHF 1.00/lfm;
- Erschwerter Unterhalt von Zäunen im Berggebiet: bisher CHF 0.30/lfm; neu CHF 0.50/lfm.

Die meistens Beiträge für Zäune in der Sömmerung (Nachtpferche, -weiden, Schlechtwetterkoppeln) wurden in den Jahren 2023 und 2024 wie bereits 2022 direkt mit den Kantonen und dem BAFU abgerechnet.

Im April 2023 und 2024 wurden der Katalog der Sofortmassnahmen des Sonderkredits für den Alpsommer vorgestellt. Der Zahlungsschlüssel für Zaun-Pauschalbeiträge rechnete sich per Anzahl erwachsene Tiere Kleinvieh.

Die Beratung und die Antragstellenden wurden 2023 dazu angehalten, den Auszahlungsweg via die Sofortmassnahmen zu wählen, zumal das Zaunbudget der Fachstelle Herdenschutz zum Zeitpunkt der Kommunikation bereits zu einem grossen Teil aufgebraucht war. 2024 wurden sämtliche Zaunbeiträge für Heimbetriebe und Sömmerung via die Kantone ausbezahlt.



Abb. 21: Im Kontext der Sofortmassnahmen wurden die Beiträge erhöht.

Zaunverstärkungsmassnahmen	2020	2021	2022	2023	2024 – März 2025
Nachtpferche	68'215	82'515	33'581	13'540	0
Zäune LN	101'122	370'774	825'569	339'838	0
Auszäunung Wanderwege HSH / Massnahmen BUL	7'823	11'257	12'066	9'481	14'402
Übrige Massnahmen (Notfallkits, Rindvieh VD, ...)	15'466	25'398	27'686	19'940	560
Bienenschutz	9'800	9'100	26'000	4'000	34'000
Total (CHF)	202'406	499'045	924'902	386'799	48'962

Tab. 1: Der Vergleich der Zahlen für verschiedene Zaunverstärkungsmassnahmen zeigt eine Abnahme der Zahlungen für Zäune (Nachtpferche und Zäune LN). Die grosse Nachfrage wurde 2023/2024 mittels Sofortkredit direkt via die Kantone abgegolten (Quelle AGRIDEA).

9 Herdenschutz bei Rindvieh

Im Bereich Rindvieh startete ein neues Projekt unter dem Titel «Wolves & Cattle» mit einer Projektdauer von 2023-2026.

Das Projekt «Wolves& Cattle» steht unter der Leitung von KORA und hat als Ziel, die Interaktionen von Wölfen und Rindern zu untersuchen und besser zu verstehen sowie Optionen für einen auf Rinder angepassten Herdenschutz zu prüfen. Für das Teilprojekt «Practical solutions» ist AGRIDEA als Projektpartner beigezogen worden und bearbeitete 2023/2024 in diesem Bereich die Themen «Elektrofladry-Zäune» sowie «Überwachung von Rinderherden mit Hilfe von GPS-Trackern». In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt und verschiedenen Landwirten wurden die Fladry-Zäune auf ihre Praktikabilität, Qualität des Materials, ihr Einfluss auf Wildtiere und die Zufriedenheit der Rinderhalterinnen getestet. Das Testen von GPS-Haslbändern zwecks Lokalisierung und Überwachung der Herdenaktivität konnte dank der Zusammenarbeit mit Identitas umgesetzt werden, welche die Bereitstellung von Hard- sowie Software sicherstellte.

Erfahrungen und Resultate von Seite AGRIDEA zum Projekt «Wolves&Cattle» sind im französischsprachigen Bericht «[Rapport annuel 2023: solutions pratiques](#)» zusammengefasst.

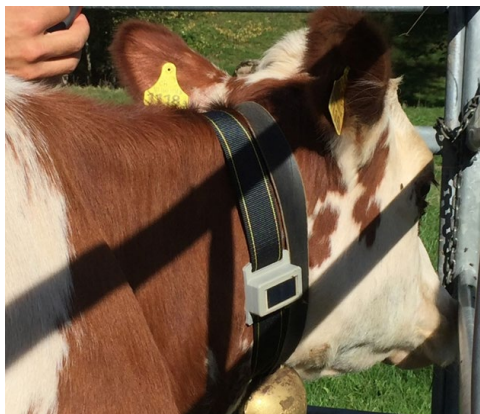


Abb. 22 und 23: Rind mit Solartracker Halsband von CERES, welches ausschliesslich mit Solarenergie funktioniert (links). Turbo-Fladry Zaun auf einer Rinderweide. Die Litze ist stromführend und die Stofffähnchen dienen durch die Kontrastfarben und die leichte Beweglichkeit im Wind der zusätzlichen optischen Abschreckung (rechts).

10 Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter

Die Unterstützung von Alpbewirtschafterinnen und Alpbewirtschaftern bei der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen mittels Zivildienstleistende wurde erfolgreich und im vergleichbaren Rahmen wie in den Vorjahren weitergeführt. 2023 wurden in 9 Kantonen total 616 Dienstage geleistet. 2024 wurden in insgesamt 10 Kantonen 550 Dienstage geleistet.

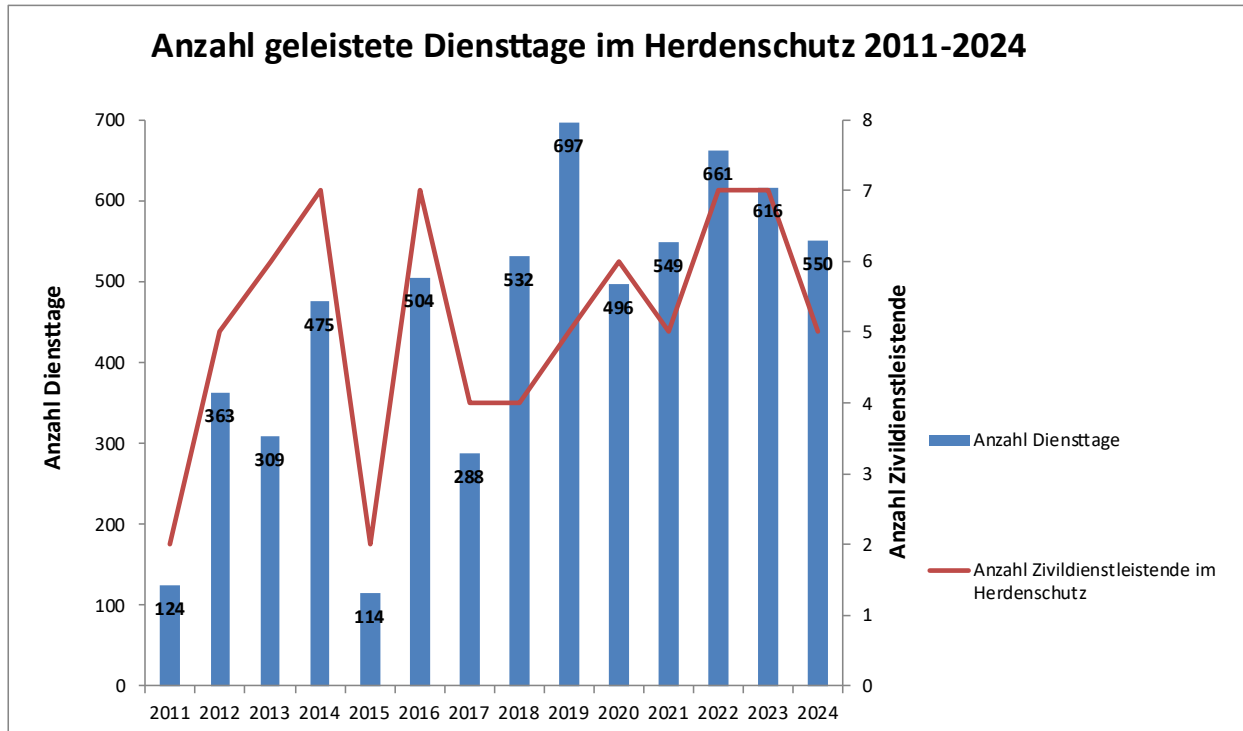


Abb. 24: Anzahl der geleisteten Einsatztage 2011–2024 sowie Anzahl der für den Herdenschutz angestellten Zivildienstleistenden (Quelle: AGRIDEA).

Die Zivildienstleistenden unterstützten Hirten und Alpbewirtschafterinnen bei der täglichen Arbeit an der Herde, bei grösseren Verschiebungen der Herde, bei Auf- und Abbau von Herdenschutzzäunen und Nachtpferchen sowie im Projekt «Wolves&Cattle» beim Einsatz von Turbo-Fladry-Zäunen. Für die Alpsommer 2023 und 2024 kann in Bezug auf die Leistung, Zuverlässigkeit und Arbeitsqualität der Zivildienstleistenden eine durchwegs positive Bilanz gezogen werden. Die Zivildienstleistenden wurden von den Alpbewirtschafterinnen und Hirten einmal mehr sehr geschätzt.

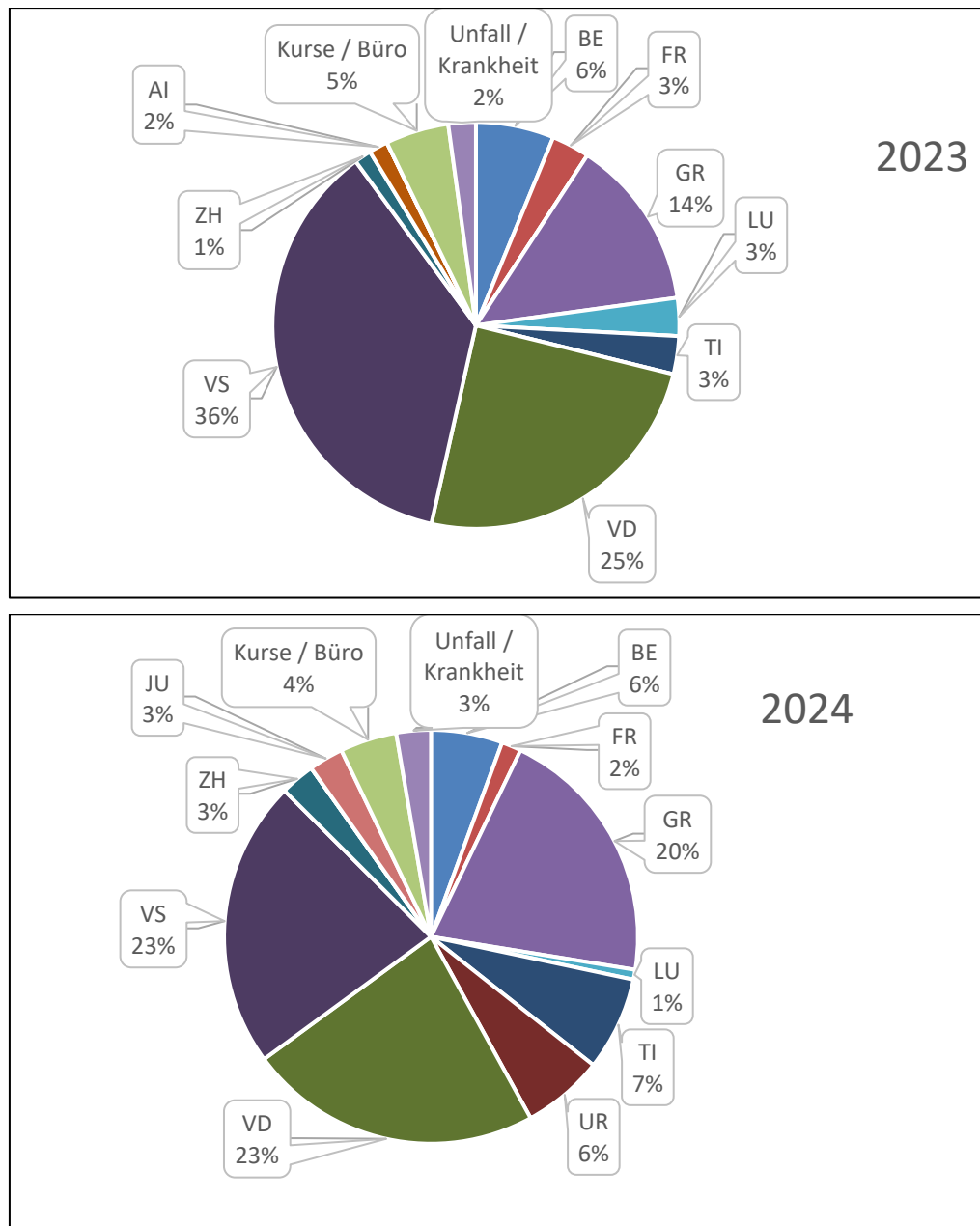


Abb. 25 und 26: Zivi-Einsatztage nach Kantonen – 2023 und 2024 im Vergleich (Quelle: AGRIDEA).

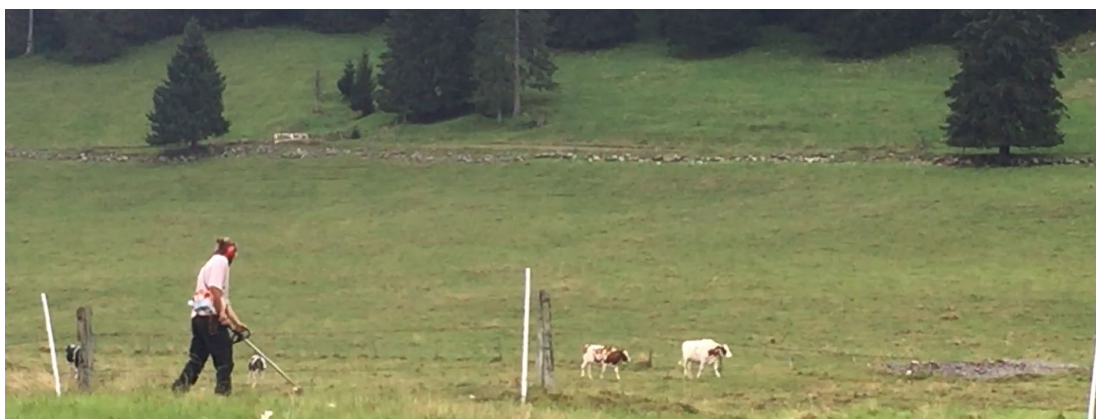


Abb. 27: Zivi Einsatz im Projekt Wolves&Cattle, Kanton Waadt.

2025 ist auf Grund der Anpassung des Bundesmandats Herdenschutz keine Weiterführung des Zivi-Projekts möglich. Es wird den Kantonen obliegen, allenfalls eigene vergleichbare Einsätze von Zivildienstleistenden im Herdenschutz zu organisieren.

11 Schafhirtenausbildung

Sowohl Kurse der französischsprachigen als auch der deutschsprachigen Schafhirtenausbildung konnten 2023 und 2024 wie in den Vorjahren unter Beteiligung von AGRIDEA an den jeweiligen landwirtschaftlichen Schulen in Sion/VS, Visp/VS und Landquart/GR durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahlen blieben mit gewissen Schwankungen über die Jahre relativ stabil.

In Sion haben Ende 2024 neun Personen mit dem Prüfungsgespräch abgeschlossen. Bei den deutschsprachigen Kursen gab es 2024 drei Abschlüsse.

Für die Organisation der deutschsprachigen Schafhirtenausbildung ab 2026 hat die Landwirtschaftliche Schule Plantahof ein neues Konzept erarbeitet.

Professionelle Hirteninnen und Hirten auf Schafalpen bleiben weiterhin ein Schlüsselfaktor für das erfolgreiche Herdenmanagement, welches eine wichtige Voraussetzung für erfolgreichen Herdenschutz darstellt.

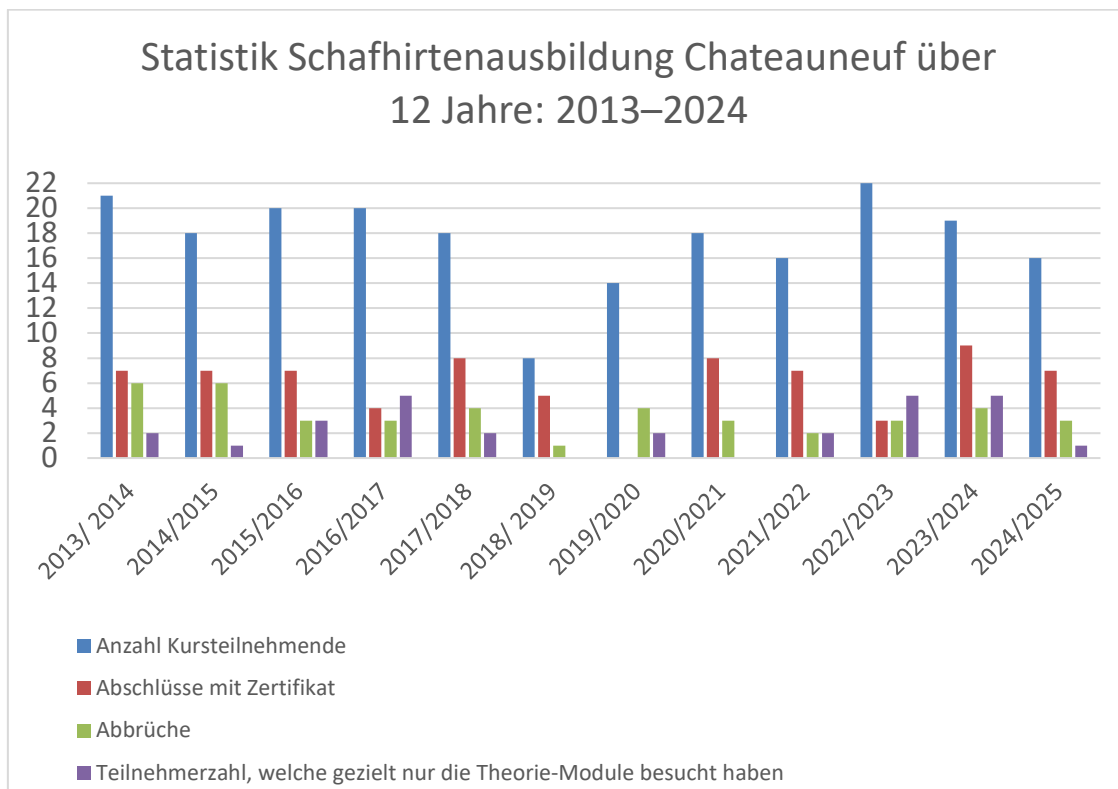


Abb. 28: Statistik der französischsprachigen Schafhirtenausbildung bis 2024/25. (Quelle: AGRIDEA).

12 Notfallmassnahmen

12.1 Sofortmassnahmen für die Alpsommer 2023 / 2024

Um die traditionelle Alpwirtschaft zu unterstützen, hat der Bund auch in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Finanzmittel im Umfang von 4 Millionen Franken für den Herdenschutz gesprochen (erstmalig 2022: CHF 5.7 Mio.). Mit diesem Beitrag sollte der Herdenschutz gestärkt und die bewährten Massnahmen (Herdenschutzszäune und HSH) flankiert werden. So wurde auch in den Jahren 2023 und 2024 z. B. Hilfspersonal, welches bei der Umsetzung von

Herdenschutzmassnahmen hilft, durch den Bund mitfinanziert. Auch wurden mobile Unterkünfte für abgelegene Alpgebiete gefördert. Die zusätzlichen Sofortmassnahmen für den Herdenschutz wurden in den Anhang 3 der Vollzugshilfe Herdenschutz aufgenommen.

Da die Zaunpauschalen aus dem Sofortmassnahmenkatalog 2022 wenig genutzt, jedoch ausserordentlich viele Zaunanträge via AGRIDEA ausgelöst wurden, wurde der Zahlungsschlüssel für Zaunpauschalen im Jahr 2023 angepasst. Fortan konnten die Kantone für Betriebe sogenannte Betriebszaunpauschalen auslösen, sofern es sich um Bergzonenbetriebe handelte. Die Pauschalen galten neu nicht mehr für eine gekaufte / verstärkte Zaunlänge, sondern für eine bestimmte Anzahl Kleinvieh. Seit 2022 war die Nachfrage nach Zaunmaterial, teils durch den starken und stetigen Wolfsdruck in vielen Regionen, teils durch das mediale Interesse an den Sofortmassnahmen, stark gestiegen.

Die Kommunikation der Sofortmassnahmen für die Jahre 2023 und 2024 fanden jeweils im April statt. Die Fachstelle Herdenschutz organisierte daraufhin so rasch als möglich online-Austausche zwischen den kantonalen Herdenschutzberatern und dem BAFU. Das Zaunbudget der Fachstelle war im April 2023 bereits fast ausgeschöpft und es blieb nur noch der Weg via Zaunpauschalen. Das 4 Millionen-Budget 2023 war bis zum 31. Mai 2024 aufgebraucht und es musste ein Zahlungsstopp verhängt werden.

Lange Zeit war nicht klar, ob offene Anträge, hauptsächlich für Zaunmaterial, im Jahr 2023 finanziert werden können oder nicht. Ein Zusatzkredit musste beim Parlament angefragt werden und wurde letztlich im Dezember 2023 genehmigt.

Für die Abwicklung der Anträge für Sofortmassnahmen konnten sich die Kantone direkt an das BAFU wenden. Zahlen und Details zur Verteilung der Finanzmittel können beim BAFU angefragt werden.

12.2 Notfallsets der Kantone

Im Jahr 2023 hat ein Kanton ein neues Notfallset (Zaunmaterial etc.) angeschafft. In den meisten Kantonen gibt es solche Materiallager für Notfalleinsätze. Bei Rissen auf Heimweiden ist die Beratung i.d.R. schnell vor Ort und in vielen Fällen werden Zäune nach einem Rissereignis und einem Beratungsgespräch nachhaltig verbessert, d.h., der Tierhaltende kauft neues Material oder verstärkt seine Zäune. Somit wird Notfallmaterial selten oder nur für kurze Zeit eingesetzt. Ähnliche Erfahrungen macht die Fachstelle Herdenschutz auch mit Notfallmaterial im Sömmerungsgebiet. Teilweise ist Material bereits auf den Alpen vorhanden oder es wird nach Rissen relativ rasch angeschafft.

13 CDPnews

Auch 2023 und 2024 konnte das Redaktionsteam der *CDPnews*, in dem auch AGRIDEA vertreten ist, je zwei neue Ausgaben der Zeitschrift als PDFs publizieren. Die *CDPnews* erscheinen seit 2023 in einem neuen Layout und es konnte auch eine neue Website erstellt werden: <https://cdpnews.net>. Um den Vorschlägen und Wünschen der Leserinnen und Leser nachzukommen, wurde die neue Website so angepasst, dass sie auch die Möglichkeit bietet, um die *CDPnews* online zu lesen, PDFs ganzer Ausgaben oder einzelner Artikel herunterzuladen und mit Hilfe einer Datenbank gezielt zu suchen. Dank einer Finanzierung durch WWF Schweiz und WWF Deutschland sind die *CDPnews* bis 2026 gesichert.



Abb. 29: Titelseite einer Ausgabe der *CDPnews*.